

Protokoll

9. Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, den 11.12.2019, um 18:30 Uhr, im Großen Sitzungssaal, 2. Stock,
des Rathauses Korneuburg,

<u>Beginn:</u>	18:43 Uhr	
<u>Anwesend:</u>	Bürgermeister	Christian Gepp, MSc
	1. Vizebürgermeisterin	Helene Fuchs-Moser, MSc
	2. Vizebürgermeisterin	Gabriele Fürhauser
	Stadtrat	Mag. Alfred Gehart
verspätet	Stadtrat	Hubert Holzer
	Stadträtin	Elisabeth Kerschbaum, MSc
	Stadtrat	Thomas Pfaffl
	Stadtrat	Matthias Wobornik
	Stadtrat	Ing. Alfred Zimmermann
	Gemeinderat	Friedrich Blihall
	Gemeinderätin	Angelika Bruny
	Gemeinderat	Mag. DI Bernhard Bugelmüller, MBA
	Gemeinderätin	Mag. Petra Gerstenecker
	Gemeinderat	Felix Guseck-Glankirchen
	Gemeinderat	Rainer Halwachs
	Gemeinderat	Stefan Hanke
	Gemeinderätin	Christa Kasyan
	Gemeinderat	Robert Manhart
	Gemeinderat	Mag. Klaus Michal
	Gemeinderat	Ing. Dr. Erik Mikura
	Gemeinderätin	Adelheid Muhm
	Gemeinderat	Martin Peterl
	Gemeinderat	Ing. Johann Pirgmayer
	Gemeinderätin	Elfriede Pudgar
	Gemeinderat	Mag. Roland Raunig
	Gemeinderat	Ing. Johann Renner
	Gemeinderat	Markus Schindler <u>bis</u> Top 11) 19:57 Uhr
	Gemeinderätin	Karin Schuster-Zwischenberger bis Top 22) 21:06 Uhr
	Gemeinderätin	Elke Setik
	Gemeinderätin	Susanne Springer
	Gemeinderat	Sebastian Tmej
	Gemeinderätin	Sabine Tröger
	Gemeinderat	Johann Weber
	Gemeinderätin	Traude Wobornik
	STDir.	Waltraud Mayer / Markus Helmreich
	VB	Martina Czeiska
<u>Entschuldigt:</u>	Gemeinderat	Helmut Stranzl
	Gemeinderätin	Patricia Katsulis
	Stadtrat	Andreas Minnich

Dringlichkeitsanträge

1. Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – „Gewerbeordnung – gewerberechtlicher Geschäftsführer – Neubestellung infolge personeller Änderung.“

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung zu Top 39) aufgenommen.

2. Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – „Bausperre Stadtgebiet“

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung zu Top 40) aufgenommen.

3. Dringlichkeitsantrag (GR Träger) - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – „Wir gehen voran – Die Stadtgemeinde Korneuburg verzichtet auf die Verwendung nichtamtlicher Stimmzettel “

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung zu Top 41) aufgenommen.

4. Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – „VHS - Umsiedlung“

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung zu Top 42) aufgenommen.

Die geänderte Tagesordnung ist einstimmig genehmigt

Gemeinderatssitzung

Tagesordnung:

- 1) Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 06.11.2019
- 2) Berichte
- 3) Bericht des Prüfungsausschusses
- 4) Voranschlag 2020 und mittelfristige Finanzplanung 2021-2024 – Dienstpostenplan – Stadtgemeinde Korneuburg
- 5) Voranschlag 2020 – Voranschlagsvermerke der Deckungsfähigkeiten von Voranschlagsstellen
- 6) Bilanz 2018 – Frei- und Hallenbad Korneuburg-Bisamberg Betriebsges.m.b.H.
- 7) Bilanz 2018 – Stadtentwicklungsfonds Korneuburg
- 8) Gutscheine Henryladen – Vergabe
- 9) Vertragsdatenbank – Auftragsvergabe – überplanmäßige Ausgabe
- 10) Überplanmäßige / Außerplanmäßige Ausgaben
- 11) Klimamanifest Korneuburg – Umwelt
- 12) Richtlinie „Plastikfreie Gemeinde“ – Umwelt

- 13) Interkommunale Berührungspunkte Korneuburg-Klosterneuburg – Stadtplanung
- 14) Konsortialvertrag über die Zusammenarbeit im Projekt Flucco+ – Stadtplanung
- 15) Miet- und Betriebskosten Anpassung für Säle – Amtsgebäude
- 16) Kurzparkzone Anpassung
- 17) Parkhaus Zentrum Wiener Straße – Nachtparktarife
- 18) Aufschließungsabgabe jährliche Anpassung
- 19) Straßenbenennungen
- 20) Grundverkauf öffentliches Gut Tuttenhofer Breite
- 21) Hofaubrücke Übernahme Betreuung – Grundsatzbeschluss
- 22) Grundsatzbeschluss Anzahl Pflichtstellplätze – Stadtplanung
- 23) Way2smart neu – Auftragsvergabe
- 24) Schulische Tagesbetreuung Volksschule – Preisanpassung
- 25) Vereinbarung Finanzierung Aufzug – Mittelschulgemeinde
- 26) Vereinbarung Finanzierung Aufzug – Polytechnische Schulgemeinde
- 27) Anpassung Entlehngebühren für Bücher und Zeitschriften (Stadtbücherei & Pfarrbibliothek)
- 28) Vereinbarung über kommunale Leistungen im Rahmen der Haushaltsnahen Verpackungssammlung für die Sammelkategorie GLAS mit Interserho Austria GmbH - Stadtservice
- 29) Friedhofsmauer – Baumeisterarbeiten - Auftragsvergabe
- 30) Friedhofsgebührenordnung – Abänderung per 01.01.2020
- 31) Friedhof Korneuburg – Ankauf einer zweiten Urnenwand – Auftragsvergabe
- 32) Ehrungen – Wirtschaftsmedaille – Vergabe
- 33) FFW-Gebäude – Sanierung – Grundsatzbeschluss
- 34) Wirtschaftsförderung – Stadtmarketing Korneuburg, Hauptplatz 39, 2100 Korneuburg
- 35) Fördervereinbarung – Stadtgemeinde Korneuburg – Verein Schmiede, Zukunft und Arbeit
- 36) Verordnung der Stadtgemeinde Korneuburg betreffend die Darbietung von Straßenmusik
- 37) Führungskräftelehrgang – Auftragsvergabe
- 38) Zuordnungsverordnung des Gemeinderates zu den Funktionsdienstposten - Änderung ab 01.01.2020
- 39) Dringlichkeitsantrag „Gewerbeordnung - gewerberechtl. Geschäftsführer – Neubestellung infolge personeller Änderung“
- 40) Dringlichkeitsantrag „Bausperre Stadtgebiet“
- 41) Dringlichkeitsantrag „Wir gehen voran – Die Stadtgemeinde Korneuburg verzichtet auf die Verwendung nichtamtlicher Stimmzettel“
- 42) Dringlichkeitsantrag „VHS – Umsiedlung“
- 43) Allfälliges
- 44) Berichte nicht öffentlich
- 45) Pachtvertrag Eigenjagd
- 46) Grundüberlassung Dr. M. Burckhard Ring 24
- 47) Mobilitätsmaßnahmen – Stadtplanung
- 48) Mietzins- und Räumungsklage, Einleitung bei Mietrückständen (Gemeindewohnungen)
- 49) Personalangelegenheiten

1) Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 06.11.19

Es gibt keinen Einwand, die Protokolle sind genehmigt

Herr Bgm. Gepp übergibt den Vorsitz an Frau Vizebgm. Helene Fuchs-Moser.

2) Berichte

2.a) Berichte des Bürgermeisters

DOMINO

Domino = Drehscheibe für intermodale Mobilitätsservices & technologies.

Herr DI Danninger von der RU 7 und Frau DI Haberkorn von NÖ Regional haben ein Projekt vorgestellt.

Hauptziele „DOMINO“

- Entwicklung eines durchgängigen, barrierefreien, öffentlich zugängigen Mobilitätsangebotes
- NutzerInnen im Mittelpunkt → Erhöhung der NutzerInnenakzeptanz
- Verlässliche Mobilität (Verkehrsmittel, Information, Garantie)
- Vernetzung der Mobilitätsangebote vom ländlichen in den städtischen Raum
- Intermodale, kooperative Verkehrssteuerung/-management
- Reduktion der CO2-Emissionen durch Stärkung bzw. Förderung des Umstiegs auf den Umweltverbund und Erhöhung des Besetzungsgrades im MIV

Pilotregionen „Domino“ sind Salzburg, Linz, Korneuburg und Wr. Neustadt.

Das Ziel wird durch Nutzung einer Fahrgemeinschafts APP / Plattform (digitale Lösung) erreicht.

Gewista WerbegesmbH – Vereinbarung

Die Gewista Werbegesellschaft m.b.H. ist Eigentümer der errichteten Wartehallen (Buswartehäuschen) samt Werbeanlage und ist auch zuständig, diese in ordnungsgemäßen baulichen und gefälligen äußeren Zustand zu erhalten; auf einigen Standorten (zB. Laaerstraße) sind die Wartehäuschen bereits desolat; Gewista möchte daher auf eigene Kosten derzeit desolante Buswartehäuschen sanieren.

Vereinbarung wird abgeschlossen

Bericht über den bisherigen Prozessfortschritt des Redesign der Marke Korneuburg

Im Gemeinderat am 24.06.2019 wurde die Entwicklung eines Corporate Designs für die Stadtgemeinde Korneuburg einstimmig beschlossen. Ein Gremium soll die Präsentation der Agenturen bewerten und entscheiden. Der maximale Kostenrahmen wurde mit € 40.000,00 + 20% MWSt. festgelegt.

Am 16.07.2019 fand das Hearing statt.

Die Agentur Message konnte mit einem strukturierten Auftreten, vielfältiger einschlägiger Erfahrung sowie einem unvoreingenommenen Herangehen überzeugen.

Stand: KW 49/2019

Nach der Auswahl der Agentur Message fanden bereits folgende Veranstaltungen/Projekte zum Redesign der Marke Korneuburg statt:

Stadtspaziergang der Agentur Message am 5. September, um die Stadt kennen zu lernen und Fotomaterial zu generieren.

Kick-Off Workshop Kernteam am 16. September

Veröffentlichung der Landingpage

Stakeholder Workshop (Werft) am 23. Oktober

Dialogausstellung im Rathaus von 25. – 31. Oktober (31. Oktober aktiv von Agentur betreut)

Dialogausstellung BRG am 5. November (von Stadtmarketing/Öffentlichkeitsarbeit betreut)

Dialogausstellung Stadtsaal am 7. November im Rahmen des Zukunftsforums

Aktivitäten 2020 mit Unterstützung Stadterneuerung

Präsentation des aktuellen Standes in Zuge des Markenfindungsprozesses ein. Die Agentur :message wird am 19. Dezember 2019 zwischen 16:00 - 17:00 Uhr, im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses Korneuburg, für das Kernteam "Marke Korneuburg" Einblicke in die gesammelten Ergebnisse aus dem Stakeholder-Workshop sowie den Dialogausstellungen geben.

Die Entstehung der Marke Korneuburg ist dank der vielen Anregungen aller Korneuburgerinnen und Korneuburger auf einem sehr guten Weg. Die vielen Anregungen und Ideen waren dabei ein wertvoller Beitrag in der Prozessentwicklung.

Dreifaltigkeitssäule

Abrüstung vor Weihnachten (11.12.2019) > das Entfernen der Teile erfolgt bis spätestens Donnerstag, 12.12.19.

Restarbeiten erfolgen im Frühjahr 2020.

Kleinregion (Regionalentwicklungsverein) 10vorWien

letzte Sitzung fand am 20.11.2019 statt mit folgender Tagesordnung:

Berichterstattung KEM 10

Energieeffizienzsteigerung kommunale Gebäude (Ing. Reithner HydroIng.)

Laufende Projekte KEM 10 vor Wien

Berichterstattung GJ 2019 Fossilienwelt Weinviertel

Finanzen – Budgetvorschlag 2020

ISTmobil Bezirk Korneuburg

Gemeindekooperationen (zB. gemeinsame Ausbildungen)

Leader-Region Weinviertel Donauraum

Generalversammlung am 06.11.2019 und anschl. Sitzung am 06.11.2019 mit folgender Tagesordnung:

Generalversammlung:

Neuwahl des Vorstandes

Lehre in Gemeindebetrieben

Projekt Regionsbewusstsein Weinviertel

Implementierung ISTmobil in Gemeindehomepage

Aktueller Stand – Umsetzung LEADER-Programm

Sitzung:

Bericht der Geschäftsführung

Projekte: Genussrastplätze, Mobilitätskarte, regionale Kulturvernetzung

Projektänderung „Umsetzung Regionsmarketing Weinviertel Donauraum“

Projektrückblick / Projektausblick

E-Car Sparkasse

Car Sharing Auto Zoe Renault – Daten – Marktwert / eventuell € 9000 für Verkauf.

Gespräche mit der SPK haben stattgefunden – sie sponsern weiterhin ein/das E-Auto, auch ein weiteres Auto (BMW) – wenn die Konditionen passen.

Vertragsverlängerung erfolgt für Renault Zoe bis zum Verkauf;

Sobald der Wagen verkauft wird, ist, gemeinsam mit dem neuen Besitzer, das Verkaufsformular der Renault Bank ausfüllen und dieses an die Bank senden.

GR – Beschluss mit Vereinbarung im Jahr 2020 für E-Car neu geplant.

Berndl Bad

Zahlen:

220.000 Besucher gesamt – über 3000 mehr als im Vorjahr

19.500 Saunabesucher.

Weihnachtsbaum an den Bundespräsidenten

Am 05.12.2019 wurde der Baum gefällt und in die Hofburg gebracht. Eine Delegation aus Korneuburg war bei der Übergabe anwesend mit Kindern aus beiden Volksschulen. Die Teilnehmeranzahl war begrenzt, daher konnten nicht alle Anmeldungen STR/GR berücksichtigt werden.

Gedenken an Edwin Kernbauer

am 18.12.2019 beim Baum der Schlaraffia um 18:45 Uhr.

Wortmeldungen:

STR Kerschbaum: Anmerkung, warum sind Verträge im nicht öffentlichen Teil der Sitzung?

Car-Sharing; Parkplätze fehlen für E-Autos (Steckdosen)

GR Peterl: In welcher Funktion war Herr Fetz bei der Übergabe des Weihnachtsbaumes an den HBP dabei?

Bgm. Gepp: Herr Fetz war als Fotograf (Presse) mit – arbeitet an Videos für die Volksschulen – wird zur Verfügung gestellt.

Herr Bgm. Gepp übernimmt wieder den Vorsitz

2.b) Bericht SEFKO – STR Pfaffl

126. Vorstandssitzung 29.8.2019

- * Werftentwicklung:
 Wie bereits in der letzten Vorstandssitzung berichtet, soll anstelle des Feststellungsantrages eine UVP durchgeführt werden. In weiterer Folge dann Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren. Für diese Prozesse ist eine Detaillierung des bestehenden und beschlossenen Rahmenplanes erforderlich. Dazu sind Fachplaner, Juristen und UVP Experten miteinzubeziehen.
 Die Kosten werden getragen von der Stadtgemeinde (Kosten für die FWP und BB) sowie von SEFKO und Signa (Detaillierung Masterplan, UVP). Generell sollen die Kosten zwischen privaten Werfteigentümern und SEFKO/Stadtgemeinde im Verhältnis der zu erzielenden Bruttogeschossfläche aufgeteilt werden. Die Nutzungen (Wohnung, Gewerbe, Kultur, Bildung, Hotel) sollen gewichtet werden. Beiliegend ein Vorschlag einer Logik der Kostenzuordnung, die nach grundsätzlichem OK im Vorstand mit den privaten Eigentümern besprochen werden muss. Zusätzlich zur vorliegenden Aufteilung soll noch die Unterteilung in geförderten und freifinanzierten Wohnbau erfolgen sowie die Hotelanteile mit höheren Kosten berücksichtigt werden. Grundsätzlich wurde bereits in Gesprächen die Aufteilung auf 25/75 der Bruttogeschossflächen Wohnbau auf der Insel besprochen. Ebenso sind die Aufteilung gefördertes Wohnen zwischen Signa und Stadtgemeinde zu klären sowie der Anteil Hotel. Ein Vorschlag von Signa zur BGF Aufteilung soll eingefordert werden. Der Vorstand gibt sein grundsätzliches Einverständnis zur Aufteilungslogik.

Werft Korneuburg - Kostenverteilung Infrastrukturkosten									
Höhe Infrastrukturkosten:	€ 20.000.000,00								
1. Herleitung Verteilungsschlüssel:									
Flächenübersicht	BGF gesamt	BGF Bestand	BGF Wohnen	BGF Gewerbe	BGF Hotel	BGF Bildung	BGF Kultur	BGF	BGF
Festland	128.923	11.403	31.179	48.553	15.142	19.616	8.216	6.217	
Halbinsel	80.980	0	58.073	0	0	0	200	22.707	
Gesamt	209.903	11.403	89.252	48.553	15.142	19.616	8.416	28.924	
davon Bestand Festland			3.677	4.336					
Relevanz für Kostenverteilung		ja	ja	ja	ja	nein	nein	nein	
Differenzierung zwischen Festland und Halbinsel		ja	nein						
Faktor		4	1	1	0	0	0	0	6
Gewichtete BGF			357.008	48.553	15.142	0	0	0	420.703
Infrastrukturkosten	€ 20.000.000,00		€ 16.971.973,10	€ 2.308.184,16	€ 719.842,74	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	
Infrastrukturkosten je gewichtete m² BGF	€ 47,54								
Infrastrukturkosten je m² BGF			€ 190,16	€ 47,54	€ 47,54	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	
2. Verteilung auf Eigentümer:									
		Gesamt	Wohnen	Gewerbe	Hotel	BGF Wohnen	BGF Gewerbe	BGF Hotel	
Signa (S)	65,2%	€ 13.033.094,61	€ 11.976.734,18	€ 633.744,00	€ 422.616,43	62.983	13.331	8.890	
Stadtgemeinde Korneuburg (SK)	28,1%	€ 5.217.951,86	€ 3.997.670,57	€ 923.054,98	€ 297.226,31	21.023	19.417	6.252	
KUWOPA (KU)	1,5%	€ 701.292,84	€ 0,00	€ 701.292,84	€ 0,00	0	14.752	0	
Motorbootclub (MC)	0,3%	€ 50.092,35	€ 0,00	€ 50.092,35	€ 0,00	0	1.054	0	
Bundsheer (BH)	0,0%	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	0	0	0	
Chorherrenstift Korneuburg (CK)	0,0%	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	0	0	0	
Sonstige (SO)	3,0%	€ 997.568,36	€ 997.568,36	€ 0,00	€ 0,00	5.246	0	0	
Infrastrukturkosten		€ 20.000.000,00	€ 16.971.973,10	€ 2.308.184,16	€ 719.842,74	89.252	48.553	15.142	

In weiterer Folge soll die Grundstücksaufteilung mit Signa verhandelt werden bzw. auch die Zuordnung der Baufelder.

Um im Zuge der Detaillierung des Rahmenplanes die Standpunkte der Stadtgemeinde sowohl Signa als auch den zu beauftragenden Planern/Auftragnehmern nochmals klar zu kommunizieren, wird das Positionspapier an diese verschickt.

Im Oktober sollen im Rahmen der ExpoReal München umfangreiche Gespräche mit Politik und Verwaltung aus deutschen Städten erfolgen, die ähnliche Projekte realisierten. Von Seiten SEFKO wird daran der GF teilnehmen, seitens der Stadtgemeinde werden BGM Gepp, Ing. Schenk und StR Holzer teilnehmen, die Kosten für Eintritt und Hotel werden vom Städtebund getragen. Der Vorstand genehmigt dem Geschäftsführer diese Auslandsdienstreise.

In groben Zügen ist im Vorfeld die generelle Linie festzulegen. Die in das Projekt eingebundenen Experten sind nochmals auf das Positionspapier hinzuweisen. Zum jetzigen Zeitpunkt findet keine Beauftragung statt.

- * Grundstücksangelegenheiten – Kreuzensteiner Straße:
Im Zuge der Planungen und Kostenermittlungen stellen sich die Sanierungskosten als sehr hoch dar, insbesondere sind statische Maßnahmen erforderlich, die zu Zusatzkosten führen. Neben den hohen Baukosten gibt es geringe Mieten (Hilfswerk, VHS, Senioren etc.) und somit ist eine Sanierung in Frage zu stellen. Dazu kommt die bereits in einer früheren Vorstandssitzung aufgezeigte Situation, dass wir auf einem ca. 7.000 m² großen Grundstück nur ca. 1.700 m² sanierte Nutzfläche schaffen. Dieses Verhältnis ist schon von Grund auf ein Problem.

Auf Vorschlag des Hilfswerkes soll die Alternative geprüft werden, gemeinsam mit einem Wohnbauträger geförderte Neubauwohnungen zu errichten und den EG Teil für Hilfswerk und VHS zu verwenden, sowie für Ärzte etc. Dazu gibt es bereits nächste Woche einen Termin.

Das Projekt wird nun erneut aufgerollt und die Sinnhaftigkeit (Sanierung/Umbau oder Neubau) geprüft werden, diese Gespräche finden ohne Hilfswerk statt.

In der GR-Sitzung vom 21.08.2019 wurde beschlossen, dass der Mietvertrag zwischen Stadtgemeinde und SEFKO betreffend Kindergarten bis auf weiteres ausgesetzt wird. Der Vorstand des SEFKO beschließt das ebenso.

- * Grundstücksangelegenheiten – Verlängerung MV Hypo:
Der Untermietvertrag mit HV Immobilien GmbH läuft mit 31. Dezember 2019 aus. Seitens des SEFKO wird für die Reinigung der allgemeinen Flächen ein Beitrag in Höhe von 50% geleistet, die Reinigung des Allgemeinbereiches wird komplett von HV übernommen (mit Ausnahme des Büros von Herrn Mag. Raunig).
Der Untermietvertrag wird um weitere vier Jahre verlängert, hierfür erfolgt eine Mietzinsvorauszahlung (wie gehabt). Diese wird zweckgebunden in die Sanierung investiert: vorrangig Fenster inkl. Fensterstöcken (auch in den Büros; Hoffenster!), Malerei Stiegenhaus, Eingangstüre. Die Arbeiten sind bis Ende Juni 2020 durchzuführen.

- * Sonstige Grundstücksangelegenheiten - Kwizda:
Die Grundwassersanierung wurde positiv abgeschlossen, die Wasserentnahmestellen im Bereich des Sportplatzes sind ohne Belastung (siehe beiliegender Schriftverkehr bzw. Prüfbericht). Somit ist die Vereinbarung mit Kwizda einvernehmlich beendet.
- * Sanierung BR 19:
Das Objekt ist in die Jahre gekommen und weist einigen Sanierungsbedarf auf. Vorrangig ist die Fassade (siehe beiliegende Fotos) instand zu setzen, da großflächige Fassadenteile abzuplatzen drohen. Hierfür wurden drei KV's eingeholt: Schindler-Bau € 4.324,-- netto, Ing. Marso € 5.600,-- netto, Müller Bau € 14.006,-- netto.
Es wird beschlossen, die Sanierung durch Firma Marso durchführen zu lassen, da hier das beste Preis-/Leistungsverhältnis gegeben ist.
- * Rasensportzentrum:
Bericht Sanierung Rasen:
2014 wurde letztmalig eine Sanierung des Rasens durchgeführt, diese wurde vom SEFKO zwischenfinanziert und vom Verein teilweise rückgeführt. Im heurigen Jahr wurden für Überprüfungen etc. (Terrasse) bis zum heutigen Tage € 9.613,22 aufgewendet. Der Vorstandsbeschluss des SEFKO beläuft sich auf € 3.500,-- p.a.
Die Sanierung des Rasens liegt im Zuständigkeitsbereich der Stadtgemeinde.
Bericht Flutlicht:
Um den Meisterschafts-Spielbetrieb weiterhin aufrecht erhalten zu können, ist eine Erneuerung der Flutlichtanlage unumgänglich (laut NÖ Fußballverband). Die alte Anlage leistet derzeit 135 Lux, für den Meisterschaftsbetrieb sind min. 120 Lux erforderlich. Warum Erneuerung?
Um Förderung wurde seitens des Vereines bei der Sparkasse Korneuburg AG angesucht.
Der SEFKO erteilt seine Zustimmung hierzu unter der Auflage, dass bei einer Auflösung/Beendigung des Vereines die neu errichtete Anlage in das Eigentum des SEFKO übergeht.
Einstimmiger Beschluss Parkplatz Stadion:
Auf dem Parkplatz des Stadions bilden sich nach Regenfällen große Pfützen, die kaum versickern.
Laut Herrn Ing. Garo wird der SEFKO folgende Arbeiten beauftragen (Reinigung wäre Aufgabe des Vereines): Herstellen einer Sickermulde und Reinigung der vorhandenen Sickerschächte; Firma Leithäusl wird mit den Arbeiten beauftragt.
Bericht Bodenbeschichtung Tennisverein:
Laut Beschwerde des Vereines weist der neue Boden kalkhaltige Schlieren auf. Dem Verein wurde eine Pflegeanleitung für den Boden per Mail übermittelt.
Seitens des Vereines wird der Boden als für seine Zwecke absolut unbrauchbar beschrieben, es sind Risse im Boden aufgetreten (Fotos anbei). Herr Ing. Garo/Stadtgemeinde hat dies bereits an die zuständige Firma weitergeleitet.

Bericht Sand Beachtennis:

Derzeit besteht kein Bedarf an dem vorhandenen Sand bzw. übersteigt der Bedarf in der Werft (Volleyballplatz, geringe Ausbesserungen) bei weitem die Transportkosten.

Es soll mit dem Verein ein Gesprächstermin vereinbart werden, Teilnehmer: Herr BGM Gepp, Herr Mag. Raunig, Herr StR Pfaffl, Herr StR Mag. Gehart, Frau GR Träger.

127. Vorstandssitzung 17.10.2019

* Werft:

Am 7. und 8. Oktober 2019 fand in München die ExpoReal statt, Vertreter von Sefko und Stadtgemeinde hatten die Gelegenheit, zahlreiche Projekte zu sehen und mit den Verantwortlichen zu besprechen. Der GF berichtet im Detail von den Terminen, Workshops und Vorträgen. Der Besuch der Messe erfolgte mit dem Städtebund Österreich, dadurch wurden Hotels und zwei Eintritte vom Städtebund übernommen.

Jeden Freitag findet ein Jour fixe (Raunig, Schenk) mit Vertretern von Signa statt.

Die Angebote für die zu beauftragenden Dienstleistungen liegen vor: für Vertiefung Rahmenplan: KCAP, Yewo, Emrich und Josef, und für UVP Pistecky. Zusätzlich werden noch RA Kosten anfallen.

Die Aufträge für KCAP, Josef und YEWO sowie Emrich Consulting wurden von Signa erteilt. Im letzten SEFKO VST wurden noch keine Aufträge beschlossen. Jedenfalls ist mit Signa eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen, wo u. a. auch die Haftungsfrage sowie die Kostenteilung schriftlich fixiert ist. Demnach beschließt der Vorstand einstimmig, dass sich der SEFKO auch anteilig an den Kosten beteiligen wird. Die Kostenaufteilung ist Teil der schriftlichen Kooperationsvereinbarung. Die Logik einer Kostenaufteilung liegt vor und wurde mit Signa besprochen, dabei kommt man je nach Baufeldaufteilung auf ca. 25 bis 28% Kostenanteil für Stadtgemeinde/Sefko. Die anteiligen SEFKO Kosten für die o.a. Aufträge können auch zu einem späteren Zeitpunkt des Leistungszeitraumes übernommen werden.

Zur Vertiefung Rahmenplan und Vorbereitung UVP Unterlagen fanden zwei Workshops mit den beauftragten Dienstleistern, Vertretern der Stadtgemeinde Korneuburg (Hr. Ing Schenk), dem SEFKO (Hr. Mag. Raunig) und mit Signa statt. Weiters zwei Visionsworkshops mit Josef Lueger (Josef Raumkonzepte). Unter anderem werden folgende Fragestellungen zu beantworten sein:

- Sind die Baufelder homogene Nutzungszonen oder horizontal / vertikal durchmischt?
- Wo kommt der geförderte Wohnbau hin (Durchmischung?), auch auf der Insel?
- Sind Skylines divers und vielfältig oder einheitlich?

- Autos auf der Insel?
- Zentrum Werft (Dichte, Schaffen von Frequenzen, Kultur, Handel, Nahversorgung)
- Integration Baubestand alt in neue Strukturen (Überbauung, Anbau...)
- Ist der Freiraum leistbar in Errichtung und Erhaltung (Werftspitz, Inselanlagen, Zentrum, Zwischenräume...)

Als besondere Herausforderungen stellen sich dar:

- HW Schutz Insel (Beauftragung durch Signa noch nicht erfolgt)
- Lärmschutz
- Anbindung Individualverkehr
- Brückenerrichtung
- Durchstich Autobahn
- Kommunikation zu Bürgern
- Neue Ergebnisse aus der UVE

Zu den o.a. Themen soll eine gemeinsam erstellte Stellungnahme von Signa und Stadtgemeinde an das Planungsteam übermittelt werden, um den Prozess Vertiefung Masterplan fortsetzen zu können.

Herr Ing. Schenk und Herr Mag. Raunig werden einen Vorschlag betreffend Antworten vorbereiten und diese dem SEFKO Vorstand übermitteln. Es soll anschließend ein Termin zu diesem Vorschlag mit dem SEFKO Vorstand stattfinden. Zu den Stift Klosterneuburg Flächen auf der Insel soll eine Abstimmung mit dem Stift im Hinblick auf die zukünftigen Nutzungen und Bebauungen erfolgen.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt wird die Aktivierung/Konzept des Werftzentrums/ Kulturquartier sein. Dazu soll eine eigene Struktur geschaffen werden, wo jedenfalls Christian Fetz, Sabine Gehart und Herr Otto Pacher miteinbezogen werden.

- * Grundstücksangelegenheiten – Grundstück Nr. 360/3:
Das Grundstück Nr. 360/3 (Leobendorfer Straße), EZ 958, im Ausmaß von 3.587 m² soll an einen Wohnbauträger im Rahmen einer qualifizierten Ausschreibung zum höchstmöglichen Preis (Baurecht oder Verkauf) veräußert werden. Nach Vorliegen der Angebote entscheidet der Vorstand darüber, ob das Grundstück veräußert oder eine Vergabe im Baurecht erfolgen wird.
Die Einnahmen werden für die Rückführung von Krediten dringend benötigt. Der Vorstand beschließt die Einholung von Angeboten von gemeinnützigen Bauträgern.
- * Grundstücksangelegenheiten – Kreuzensteiner Straße:
Nachdem in der letzten VST Sitzung die geplante Sanierung gestoppt wurde, soll nun Bauteil III und IV geschliffen werden und über einen Neubau mehr Nutzfläche und höhere Mieten erzielt werden, sodass sich das Projekt wirtschaftlich darstellen lässt. Der neue Bauteil wird auf dem Grundstück auch besser positioniert. In den Neubau kommt dann das Hilfswerk mit Ihren Flächen (zumindest ca. 1.000 m²) sowie ein Kindergarten (2 Gruppen). Darüber soll betreutes/betreubares Wohnen entstehen, auch da wird es eine Abstimmung mit dem Hilfswerk geben, die solche Projekte betreuen.

Herr Ing. Schenk und Herr Mag. Raunig werden bis zur nächsten Sitzung ein Vorprojekt mit m² Angaben für die möglichen Mieter (Hilfswerk, Kindergarten...) ausarbeiten.

Anschließend kann die RA-Kanzlei bpv HÜGEL (vergaberechtliche und baubegleitende Rechtsberatung; Vergabeverfahren, Vertragsgestaltung etc.) für die Rechtsberatung betreffend Umsetzung Projekt Kreuzensteiner Straße ein Angebot legen. Das Honorar kann im Vorfeld nur bedingt geschätzt werden, es ist von Kosten in der Höhe von min. € 20.000,00 netto für das Vergabeverfahren auszugehen.

* Sonstige Grundstücksangelegenheiten:

Schiffsanlegestelle WERFT:

Die Brücke ist seit einiger Zeit verschoben, dies stellt einen groben Mangel dar und ehest möglich zu beheben.

Seitens des Büros DI Anzböck wurde die behördlich alle drei Jahre vorgeschriebene Wandstärkenmessung am Ponton durchgeführt; dabei wurden folgende Mängel festgestellt:

- Konservierung mangelhaft;
- Starke Korrosion im Bodenbereich,
- Punktuelle Verformung am Schiffskörper,
- Teilweise gelöste Nietverbindungen an der Seitenwand,
- Decksblech punktuell nicht geschlossen,
- Grenzwärtige Wandstärken am Bodenblech,
- Verformungen, teilweise Risse am Spannwerk.

Es wird dringend angeraten, die Reparaturarbeiten so rasch als möglich durchzuführen. Um die notwendigen Arbeiten kostengünstig zu gestalten wird Personal von der Justiz zugekauft. Die voraussichtlichen Kosten von ca. € 6.000,00 sind inkl. Material. Eine Neuanschaffung des Pontons inkl. Genehmigungsverfahren würde sich mit geschätzt ca. € 200.000,-- zu Buche schlagen.

* Budget 2020:

Der Geschäftsführer erläutert das beiliegende Budget 2020 und der Vorstand genehmigt das Budget (Wirtschaftsplan) für 2020 wie beigelegt zu diesem Vorstandsprotokoll. Herr Holzer (wegen TO 1328 - 2. Teil) und Frau Springer (ohne Angabe von Gründen) enthalten sich der Stimmabgabe.

Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

3) Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderat Klaus Michal erläutert den Prüfbericht (Beilage 3.1) vom 26.11.19 Top 1) Kassaprüfung, Top 2) Kindergärten, Schulen, Sporthalle.
Es ist keine Stellungnahme erforderlich.

Wortmeldungen: 0

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

4) Voranschlag 2020 und mittelfristige Finanzplanung 2021-2024 –
Dienstpostenplan – Stadtgemeinde Korneuburg

Sachverhalt:

Der Voranschlag 2020 wird mit den darin ausgewiesenen Ansätzen und Beilagen zur Kenntnis gebracht und beraten.

Ergebnishaushalt:

Summe Erträge EUR 38.818.100,00
Summe Aufwendungen EUR 36.454.700,00

Finanzierungshaushalt:

Summe Einzahlungen EUR 38.374.100,00
Summe Auszahlungen EUR 33.141.900,00

Investive Gebarung:

Summe Einzahlungen EUR 386.500,00
Summe Auszahlungen EUR 9.995.600,00

Die Bedeckung erfolgt über Darlehensaufnahmen, Entnahmen aus Rücklage und Förderungen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz und Recht am 20.11.2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt

- a) den mittelfristigen Finanzplan 2021-2024
- b) den Voranschlag 2020
- c) den Dienstpostenplan 2020

mit allen Beilagen und den im Sachverhalt genannten Werten.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	X
	GR Träger	0
	GR Schindler	0
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	X (STR Kerschbaum, GR Renner)
	FPÖ	0
	GR Träger	0
	GR Schindler	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	X
	GRÜNE	X (GR Springer)
	FPÖ	0
	GR Träger	X
	GR Schindler	X

Zum Antrag sprachen: Gehart, Pfaffl, Kerschbaum, Pirgmayr, Gepp

5) Voranschlag 2020 – Voranschlagsvermerke der Deckungsfähigkeiten von Voranschlagsstellen

5.a) Bereich Feuerwehr

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrererfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 werden für eine effiziente Erfüllung des Voranschlages im Bereich Feuerwehr Virements festgelegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz und Recht am 20.11.2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen im Bereich Feuerwehr laut Voranschlagsvermerk im Voranschlag 2020.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	GR Träger	X
	GR Schindler	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Träger	0
	GR Schindler	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Träger	0
	GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: 0

5.b) Bereich Personal

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrererfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 werden für eine effiziente Erfüllung des Voranschlags im Bereich Personal Virements festgelegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz und Recht am 20.11.2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen im Bereich Personal laut Voranschlagsvermerk im Voranschlag 2020.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	GR Tröger	X
	GR Schindler	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: 0

5.c) Bereich Reisegebühren

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrererfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 werden für eine effiziente Erfüllung des Voranschlages im Bereich Reisegebühren Virements festgelegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz und Recht am 20.11.2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen im Bereich Reisegebühren laut Voranschlagsvermerk im Voranschlag 2020.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	GR Träger	X
	GR Schindler	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Träger	0
	GR Schindler	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Träger	0
	GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: 0

5.d) Bereich Wirtschaftshofleistungen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrererfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 werden für eine effiziente Erfüllung des Voranschlages im Bereich Wirtschaftshofleistungen Virements festgelegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz und Recht am 20.11.2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen im Bereich Wirtschaftshofleistungen laut Voranschlagsvermerk im Voranschlag 2020.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	GR Tröger	X
	GR Schindler	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: 0

5.e) Bereich Rechts- und Beratungskosten

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrererfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 werden für eine effiziente Erfüllung des Voranschlages im Bereich Rechts- und Beratungskosten Virements festgelegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz und Recht am 20.11.2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen im Bereich Rechts- und Beratungskosten laut Voranschlagsvermerk im Voranschlag 2020.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	GR Träger	X
	GR Schindler	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Träger	0
	GR Schindler	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Träger	0
	GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: 0

Zusatzantrag zu Top 5)

Eingebracht von: STR Mag. Alfred Gehart und STR Pfaffl Thomas

Top 5f.)

Voranschlag 2020 - Voranschlagsvermerke der Deckungsfähigkeiten von
Voranschlagsstellen-Bereich Wirtschaftshof

Top 5g.)

Voranschlag 2020 - Voranschlagsvermerke der Deckungsfähigkeiten von
Voranschlagsstellen-Bereich Abfallwirtschaft

Top 5h.)

Voranschlag 2020 - Voranschlagsvermerke der Deckungsfähigkeiten von
Voranschlagsstellen-Bereich Wasser

Die Buchhaltung Stadtservice wird ab 01.01.2020 nicht mehr als Finanzbuchhaltung geführt und auf nur 3 Voranschlagsstellen im Budget und Abschluss der Stadtgemeinde dargestellt, sondern wieder komplett eingegliedert.

Der Gemeinderat kann einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrerfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 werden für eine effiziente Erfüllung des Voranschlages im Bereich Wirtschaftshof, Abfallwirtschaft und Wasser Virements festgelegt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen im Bereich Wirtschaftshof, Abfallwirtschaft und Wasser laut Voranschlagsvermerk im Voranschlag 2020.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:

ÖVP	X
SPÖ	X
GRÜNE	X
FPÖ	X
GR Träger	X
GR Schindler	X

Gegenstimmen:

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0
GR Träger	0
GR Schindler	0

Stimmenthaltung:

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0
GR Träger	0
GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: 0

6) Bilanz 2018 – Frei und Hallenbad Korneuburg-Bisamberg Betriebsges.m.b.H.

Sachverhalt:

Laut § 68a NÖ Gemeindeordnung 1973 haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter einem beherrschendem Einfluss stehen, einen Jahresabschluss und Lagebericht nach den §§ 222 ff Unternehmensgesetzbuch erstellen und dass ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs.4 Unternehmensgesetzbuch bestellt wird. Der Abschlussprüfer hat die zu erstellenden Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen. Die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich des geprüften Lageberichtes sowie der Bericht des Abschlussprüfers sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz und Recht am 20.11.2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg nimmt die Bilanz 2018 samt Beilagen der Frei- und Hallenbad Korneuburg-Bisamberg Betriebsges.m.b.H. zur Kenntnis (Eckdaten der Bilanz 2018 – Seiten 6-15 als Beilage zum Protokoll).

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	GR Träger	X
	GR Schindler	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Träger	0
	GR Schindler	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Träger	0
	GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: 0

7) Bilanz 2018 – Stadtentwicklungsfonds Korneuburg

Sachverhalt:

Laut § 68a NÖ Gemeindeordnung 1973 haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter einem beherrschenden Einfluss stehen, einen Jahresabschluss und Lagebericht nach den §§ 222 ff Unternehmensgesetzbuch erstellen und dass ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs.4 Unternehmensgesetzbuch bestellt wird. Der Abschlussprüfer hat die zu erstellenden Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen. Die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich des geprüften Lageberichtes sowie der Bericht des Abschlussprüfers sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz und Recht am 20.11.2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg nimmt die Bilanz 2018 samt Beilagen des Stadtentwicklungsfonds Korneuburg zur Kenntnis (Eckdaten der Bilanz 2018 – Beilage I und II zum Protokoll).

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	GR Träger	X
	GR Schindler	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Träger	0
	GR Schindler	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Träger	0
	GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: 0

8) Gutscheine Henryladen – Vergabe

Sachverhalt:

Es sollen die Gutscheine, die die Stadtgemeinde Korneuburg vom Roten Kreuz betreffend Henry-Laden erhält, an registrierte Kunden (Hauptwohnsitz in Korneuburg) des Sozialmarktes, im Bürgerservice der Stadtgemeinde Korneuburg ausgegeben werden. Pro Familienmitglied und Jahr € 20,00. Weiters soll die Ausgabe von Gutscheinen an nicht erfüllte Herzenswünsche (Weihnachtsaktion der Stadtgemeinde Korneuburg in Kooperation mit der Sparkasse Korneuburg AG) erfolgen.

Diese Aktionen sollen bis auf Widerruf durchgeführt werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Soziales & Personalentwicklung am 19.11.2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Ausgabe von € 20,00 in Gutscheinen pro Familienmitglied und Jahr der registrierten Kunden (Ausweis) des Sozialmarktes Korneuburg mit Hauptwohnsitz in Korneuburg, sowie für nicht erfüllte Herzenswünsche (Weihnachtsaktion der Stadtgemeinde Korneuburg in Kooperation mit der Sparkasse Korneuburg AG). Diese Aktionen werden bis auf Widerruf durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	GR Tröger	X
	GR Schindler	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: Fuchs-Moser

9) Vertragsdatenbank – Auftragsvergabe – überplanmäßige Ausgabe

Sachverhalt:

Aufgrund der Tatsache, dass nun alle Programme von GemDat gewartet und betreut werden (außer der Vertragsdatenbank > derzeit in Betreuung durch Fa. Lexera vormals TWS) ist bereits seit geraumer Zeit eine Übernahme der Vertragsdatenbank in k5-ELAK geplant.

Diese Vorhaben wurde erstmals dem Ausschuss Bürgerservice & Öffentlichkeitsarbeit im September 2019 vorgestellt und positiv beurteilt, jedoch mit dem Auftrag, einige Dinge noch abzuklären (Struktur- und Preisgestaltung, Kostenfaktor ohne automatischer Datenübernahme etc.)

Das erste Angebot seitens GemDat belief sich mit einer Berechnung über 120 Stunden auf € 15.360,00 zzgl. 20% UST € 3.072,00 = € 18.432,80 gesamt > aufgrund Aufteilung 60/40 < **€ 16.588,80 inkl. ant. UST** + restl. USt. € 1.843,20 (120 Std.x€ 128,00 > Datenanalyse und komplette Datenübernahme, Organisation, Konvertierung).

Nach Abstimmung mit Firma GemDat, Herrn Korntheil wurde folgendes Alternativangebot mit Berechnung über 60 Stunden übermittelt:

€ 7.680,00 zzgl. 20% UST € 1.536,00 = € 9.216,00 gesamt > aufgrund Aufteilung 60/40 > **€ 8.294,40 inkl. ant. UST** + restl. USt. € 921,60 (60 Std.x€ 128,00 > Datenanalyse, Datenübernahme IT mit Unterstützung GemDat, Organisation, Konvertierung).

Inhaltlich sind die Stunden (Zeitaufwand) unserer IT miteinzubeziehen > die Ressourcen sind laut Aussage IT gegeben.

Benefit der Vertragsdatenbank in k5-ELAK

- **Die Daten befinden sich im Haus**
Die Sicherstellung der Datenverfügbarkeit liegt in der Verantwortung der Stadtgemeinde und kann uns durch eine externe Firma nicht entzogen werden und ein offline der Daten ist weniger wahrscheinlich. Derzeit liegen die Daten auf einem externen Server der Fa. LX Nexera.
- **DSGVO wir eingehalten**
In welchem Rechenzentrum externe Firmen Daten ablegen ist schwer zu kontrollieren, nicht so, wenn diese hausintern gespeichert sind. Auch der Zugang zu diesen Daten kann über die Benutzerverwaltung des ELAK einfacher und granularer gestaltet werden.
- **Bereinigung der Daten bei Übernahme**
Bei Übernahme der Datenbank, werden die Daten auf etwaige Fehler wie doppelte oder fehlende Einträge geprüft. Im Zuge dessen sind durch die Fachabteilungen die Verträge zu melden, welche bereits zu archivieren sind.
- **Größere Akzeptanz bei Verwendung von ELAK**
Da alle Benutzer die Anwendung ELAK bereits benutzen, ist es einfacher die implementierte Vertragsdatenbank intuitiv zu benutzen. Die Einarbeitungszeit ist daher kürzer.
- **Verknüpfung Vertrag-Beschluss-Zahlung**
Im ELAK ist es möglich Verträge, Beschlüsse und Zahlungen zu verknüpfen. Somit weiß man zu welchem Vertrag, welcher Beschluss und welche Zahlung gehören.
- **Automatische Benachrichtigung bei Erreichen von Fristen**

Anders als bisher, wird es im ELAK eine automatische Benachrichtigung bei Erreichen von Fristen geben, die ähnlich der Nachrichten bei Eskalationen im Finanzablauf aussehen wird.

- **Automatische Verknüpfung - OE (Organisationseinheit) mit AL oder GSTL**
Leiter der OE können automatisch entsprechend der Konfiguration im ELAK bei den Verträgen und Verordnungen aktualisiert werden.
- **Flexiblerer Support durch Fa. Gemdat**
Die Firma Gemdat betreut bei der Stadtgemeinde den ELAK seit Beginn 2017 und kennt viele unserer Anliegen schon und kann daher besser auch unsere Wünsche eingehen. Da wir einige Produkte der Fa. Gemdat im Einsatz haben, können die Arbeitsstunden der Fa. Gemdat besser genutzt werden da die begonnen Abrechnungszeiten für mehrere Applikationen genutzt werden können.
- **Einfachere Benutzersteuerung bzw. Benutzerverwaltung**
Da im ELAK bereits alle Mitarbeiter einen Zugang besitzen und es hier ein bestehendes Gruppen Management gibt, kann dies auch gleichzeitig für die Vertragsdatenbank genutzt werden.
- **Aktuellerer Stand bei Eingabe durch Abteilungen**
Im ELAK können die Abteilungen ihre Verträge selbst hinzufügen, was zu einer schnelleren Eingabe in das System führt, da dies nicht zentral erledigt werden muss.

Laut einstimmiger Empfehlung des Ausschusses Finanz und Recht darf mit externer Unterstützung von 80 Stunden gerechnet werden, dies ergibt € 10.240,00 (80 Std.x € 128,00) inkl. ant. UST € 819,20 = **€ 11.059,20** zzgl. restlicher UST € 1.228,80.

Aufgrund Zuordnung laut VRV auf VASSt. 1/0100-0700 sind überplanmäßige Ausgaben in Höhe von € 11.059,20 zu beschließen.

Die Bedeckung erfolgt anteilig über VASSt. 1/9420-7591 Abgangsdeckung Bad, da keine Nachzahlung für 2018 erforderlich ist.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz und Recht am 20.11.2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Firma GemDat, 2100 Korneuburg, Girakstraße 7 mit der Erstellung und Implementierung der Vertragsdatenbank in k5 ELAK zu einem Gesamtpreis in Höhe von netto € 10.240,00 **inkl. anteiliger UST € 819,20 = € 11.059,20** zzgl. restlicher UST € 1.228,80 zu beauftragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt überplanmäßige Ausgaben aufgrund Zuordnung gemäß VRV auf der VASSt. 1/0100-0700 in Höhe von € 11.059,20.

Die Bedeckung erfolgt anteilig über VASSt. 1/9420-7591 Abgangsdeckung Bad, da keine Nachzahlung für 2018 erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	GR Tröger	X
	GR Schindler	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: Pirgmayer, Gehart, Pfaffl

10) Überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgaben

10.a) Bereich Mittelschule – Übernahme Lift

Sachverhalt:

Im Schulgebäude im Bereich der Mittelschulen Korneuburg und des polytechnischen Lehrganges Korneuburg wurde ein Lift eingebaut. Da das Gebäude im Besitz der Stadtgemeinde Korneuburg ist wird der Lift um einen Betrag von EUR 136.064,80 übernommen. Der Haftrücklass für die Schlosserarbeiten im Betrag von EUR 1.560,18 wird von der Stadtgemeinde Korneuburg bezahlt.

Im außerordentlichen Haushalt ist ein Betrag von EUR 100.000,00 budgetiert. Um die Übernahme noch im Rechnungsjahr 2019 durchführen zu können und den Haftrücklass zu bezahlen ist eine überplanmäßige Ausgabe von EUR 37.624,98 zu beschließen.

Als Bedeckung werden die Minderausgaben im Bereich Bad verwendet.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz und Recht am 20.11.2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Betrag von EUR 37.624,98, um die Übernahme des Lifts durch die Stadtgemeinde Korneuburg und die Zahlung des Haftrücklasses zu gewährleisten. Als Bedeckung werden die Minderausgaben im Bereich Bad verwendet.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	GR Träger	X
	GR Schindler	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Träger	0
	GR Schindler	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Träger	0
	GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: Gehart

10.b) Friedhof Korneuburg – Maschinen und maschinelle Anlagen

Sachverhalt:

Im Budgetjahr 2019 wurden auf dem Haushaltskonto 1/817000-020000 „Friedhöfe einschließlich Einsegnungshallen und Krematorien / Maschinen und maschinellen Anlagen“ aufgrund der Erfahrungswerte € 2.000,-- budgetiert.

Aufgrund der dringenden und unbedingt notwendigen Reparatur unseres Kleintraktors Goldoni 12LD477/2B1 in Höhe von insgesamt € 2.207,48 sollen daher überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von € 207,48 beschlossen werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Stadtservice Ausschuss am 12.11.2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung und im Ausschuss Finanz und Recht am 20.11.2019 mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt überplanmäßige Ausgaben betreffend des Haushaltskontos 1/817000-020000 „Friedhöfe einschließlich Einsegnungshallen und Krematorien / Maschinen und maschinellen Anlagen in Höhe von € 207,48.

Die Bedeckung erfolgt vom Haushaltskonto 1/817000-612000 „Friedhöfe einschließlich Einsegnungshallen und Krematorien / Instandhaltung der Anlagen“: VA € 28.800,00 / verfügbarer Rest mit Stand 07.11.2019 € 8.389,00.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	GR Träger	X
	GR Schindler	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Träger	0
	GR Schindler	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Träger	0
	GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: Pfaffl

10.c) Friedhof Korneuburg – Werkzeuge

Sachverhalt:

Im Budgetjahr 2019 wurden auf dem Haushaltskonto 1/817000-402000 „Friedhöfe einschließlich Einsegnungshallen und Krematorien / Werkzeuge“ aufgrund der Erfahrungswerte € 1.500,-- budgetiert.

Aufgrund der notwendigen Anschaffung eines Messerhalters LM2153CMDA / Messerbalken R53SVW/JON.2152 in Höhe von insgesamt € 57,52 inkl. Steuer (Einlage zum Akt: „Raiffeisen-Lagerhaus Korneuburg und Umgebung eGen_Rechnungsnr 15946_20191113“) sollen daher überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von € 57,52 beschlossen werden.

Beim Friedhof mussten 2x Reifen und 2x Schläuche bei den Anhängern zum Gesamtbetrag von insgesamt € 119,98 inkl. Steuer (Einlage zum Akt: „Raiffeisen-Lagerhaus Korneuburg und Umgebung eGen_Rechnungsnr 15168_20191030“) erneuert werden, daher sollen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von € 20,46 beschlossen werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz und Recht am 20.11.2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt überplanmäßige Ausgaben betreffend des Haushaltskontos 1/817000-402000 „Friedhöfe einschließlich Einsegnungshallen und Krematorien / Werkzeuge“ in Höhe von € 57,52.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt überplanmäßige Ausgaben betreffend des Haushaltskontos 1/817000-402000 „Friedhöfe einschließlich Einsegnungshallen und Krematorien / Werkzeuge“ in Höhe von € 20,46.

Die Bedeckung erfolgt aus den Minderausgaben im Bereich Bad.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

GR Träger X

GR Schindler X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

GR Träger 0

GR Schindler 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

GR Träger 0

GR Schindler 0

Zum Antrag sprachen: Gehart, Pfaffl

10.d) Juristische Vertretung Eigenjagd

Sachverhalt:

Im Zuge der Einreichung um Wiedererlangung der Eigenjagd, wurde durch die Jagdgenossenschaft Korneuburg Beschwerde erhoben. Das dadurch ausgeweitete Gerichtsverfahren, hatte einen erhöhten juristischen Aufwand zur Folge.

Die Kosten für die juristische Vertretung durch Rechtsanwalt Mag Mayer in diesem Verfahren beläuft sich auf € 19.393,20 (inkl. UST).

Zur Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben wird die VAST 1/9420-7591 herangezogen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Umweltausschuss am 03.12.2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Kosten für die juristische Vertretung durch Hrn. Mag Thomas Mayer, Döblinger Hauptstrasse 7/63, 1190 Wien, in der Höhe von € 19.393,20 (inkl. UST) frei zu geben.

Zur Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben wird die VAST 1/9420-7591 herangezogen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	GR Träger	X
	GR Schindler	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Träger	0
	GR Schindler	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Träger	0
	GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: 0

11) Klimamanifest Korneuburg – Umwelt

Sachverhalt:

Das Thema Klimawandel gewinnt in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung. Die durch die steigenden CO₂-Emissionen verursachten negativen Auswirkungen auf Klima und Umwelt machen sich verstärkt bemerkbar. Sowohl die Gemeinden als auch die einzelnen Bürger sind gefordert, gemeinsam aktiv einen Beitrag zu leisten, um der laufenden Verschlechterung der Situation Einhalt zu gebieten.

Seitens der Stadtgemeinde Korneuburg wurden in der Vergangenheit schon eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt und weitere initiiert bzw. bereits geplant.

Im Rahmen eines Dringlichkeitsantrages im GR 21.08.2019 wurde nochmals auf die Notwendigkeit der Ergreifung von Maßnahmen zum Klimaschutz hingewiesen.

Die Zieldefinitionen der Stadtgemeinde Korneuburg zur Erreichung ihrer Klimaziele wurden vom Umweltteam in einem Klimamanifest, sowie einer dazugehörigen Matrix mit Maßnahmen zusammengeführt. Diese beiden Unterlagen soll laufend erweitert werden und neben den klimarelevanten Maßnahmen der Gemeinde, geplante und zukünftige, aber auch durch die Gemeinde und die Bürger umsetzbare Maßnahmen in den Bereichen Reduktion des Energieverbrauches, Bebauungsbestimmungen, Energiehaushalt, Bodenversiegelung, Fassaden- und Dachbegrünung, Erhalt von Grünflächen und Baumbeständen, beinhalten.

Ziel ist es, das Manifest und die zugehörige Matrix laufend in den zuständigen Ausschüssen (Umwelt, Bau, Stadtentwicklung, Mobilität) zu erweitern und die Maßnahmen gezielt umzusetzen, sowie auch bei den Bürgern verstärkt Bewusstseinsbildung zu betreiben und Hilfe zur Umsetzung klimarelevanter Themen im Alltag zu bieten, um gemeinsam einen Beitrag zur nachhaltigen und ressourcenschonenden Entwicklung der Stadtgemeinde Korneuburg zu leisten.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss für Umwelt und Energie am 3. Dezember 2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Ziele und Maßnahmen aus dem Klimamanifest und der dazugehörigen Matrix nach und nach umzusetzen, sowie beide Dokumente in den zuständigen Gremien und Bürgerbeteiligung laufend zu ergänzen bzw. weiter zu entwickeln.

Zusatzantrag zu diesem Top)

Das Klima ändert sich weltweit – auch in Korneuburg sind wir davon betroffen, und wollen versuchen jene Maßnahmen zu setzen, die man vor Ort umsetzen kann. Daher bedarf es Anpassungsmaßnahmen, um die hohe Lebensqualität in unserer Stadt auch bei Wetterextremen zu wahren. Wie Sie wissen, vermögen Bäume durch die Transpiration das Mikroklima zu verbessern und die Umgebungstemperatur zu senken. "Pflanzen, Pflanzen, Pflanzen" heißt das Motto der Experten um sich den Herausforderungen des Klima Wandels zu stellen. Aus diesem Grund wollen wir in den nächsten 10 Jahren für jeden Bürger, jede Bürgerin einen Baum pflanzen. Das sind insgesamt 13.000 Bäume im Stadtgebiet – für unsere Bürgerinnen und Bürger,

aber auch für die Kinder und Kindeskinde. Denn hätten Menschen nicht vor hunderten Jahren Parks und Gärten angelegt, wären die Städte um sehr wichtige Grünoasen ärmer. Wir wollen Korneuburger grüner, ökologisch wertvoller und klimafit für die Zukunft machen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass in den nächsten 10 Jahren pro jedem/r GemeindegängerIn ein Baum gepflanzt werden soll. Damit soll ein wesentlicher Beitrag für den nachhaltigen Klimaschutz geleistet werden.

Abstimmung: Beschluss und Zusatzantrag

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	GR Tröger	X
	GR Schindler	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: Pfaffl, Kerschbaum, Zimmermann, Tmej

12) Richtlinie „Plastikfreie Gemeinde“ – Umwelt

Sachverhalt:

Wie bereits in dem, in der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2019 gefassten, Grundsatzbeschluss festgehalten, soll die Stadtgemeinde Korneuburg mit der Erstellung eines Leitfadens inkl. Maßnahmenkatalog die Initiative „Plastikfreie Gemeinde“ starten und laufend umsetzen.

Hierzu hat es in den letzten Monaten mehrere Arbeitskreissitzungen mit Vertretern aus allen Fraktionen gegeben, in welchen oben genannter Leitfaden erarbeitet wurde. Ziel ist es, durch die Vermeidung von Einwegplastik gemeinsam mit den Vereinen, Schulen, Kindergärten, Gemeindebürgern/innen, etc. in allen Bereichen Alternativen zur Verwendung von Einwegplastik und so einen ressourcenschonenden Weg in eine umweltfreundliche Zukunft zu gestalten.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss für Umwelt und Energie am 3. Dezember 2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den Leitfaden für ein plastikfreies Korneuburg umzusetzen, laufend zu evaluieren bzw. zu verbessern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	GR Träger	X
	GR Schindler	0
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Träger	0
	GR Schindler	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Träger	0
	GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: Manhart, Zimmermann, Peterl, Pfaffl, Renner

13) Interkommunale Berührungspunkte Korneuburg-Klosterneuburg – Stadtplanung

Sachverhalt:

Im Zuge der Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Klosterneuburg, dem Stadtentwicklungskonzept 2030+, wurden Berührungspunkte in der Raumordnung mit der Stadtgemeinde Korneuburg festgehalten und bei einem gemeinsamen Termin zwischen Vertretern der beiden Städte abgestimmt. Über die abgestimmten Punkte wurden ein Protokoll sowie eine Plandarstellung verfasst. Das Protokoll besteht aus einer schriftlichen Erläuterung der gemeinsamen Berührungspunkte sowie möglicher Zielvorstellungen bzw. aus einer Beschreibung der bereits bestehenden Kooperationen der Gemeinden. Ziel ist es, die gemeinsamen Ziele zu verfolgen und gemeinsam effizient umzusetzen.

Es gibt folgende gemeinsame Zielsetzungen:

- In Anlehnung an die seitens des Landes Niederösterreich gesetzte Initiative des „grünen Rings“ um Wien, bekennen sich beide Gemeinden zum Schutz der bestehenden Grün- und Erholungsflächen entlang der Donau, insbesondere in den Aubereichen.
- Die Stadtgemeinde Korneuburg beabsichtigt die Prüfung einer Schiffsanlegestelle im Bereich der Werft zum Zwecke der Aufnahme eines Fährbetriebes Richtung Wien. Das Vorhaben soll in Abstimmung zwischen den Gemeinden erfolgen, da seitens der Stadtgemeinde Klosterneuburg im Falle der Aufnahme eines Fährbetriebes ebenfalls Interesse zur Etablierung einer entsprechenden Anlegestelle im Gemeindegebiet besteht. Das letzte ÖEK Korneuburgs, aus dem Jahr 2007, verweist dahingehend z.B. auf den Ausbau des Fährverkehrs zwischen Korneuburg und Klosterneuburg (gem. NÖ Landesverkehrskonzept 1997).
- Für die bestehende Rollfähren-Verbindung zwischen den beiden Gemeinden soll gemeinsam geprüft werden, ob ein neues Konzept einen effizienteren Betrieb des aktuell bedarfsorientierten Verkehrsmittels, erzielen kann. Eine mögliche Umsetzung ist dabei in Zusammenhang mit der Entwicklung des Fährverkehrs zwischen der Stadtgemeinde Korneuburg und Klosterneuburg zu stellen.
- Seitens beider Gemeinden wird eine regelmäßige Abstimmung zu Themen der Raumordnung und Gemeindeentwicklung als erstrebenswert erachtet. So soll es neben anderem möglich sein, Potentiale für Kooperationen frühzeitig zu erkennen und zu nutzen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Stadtentwicklungsausschuss am 25.11.2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die oben angeführten Interkommunalen Berührungspunkte und Zielsetzungen gemeinsam mit der Stadtgemeinde Klosterneuburg zu verfolgen und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	GR Tröger	X
	GR Schindler	0
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: 0

14) Konsortialvertrag über die Zusammenarbeit im Projekt Flucco+ -
Stadtplanung

Sachverhalt:

Der Projektantrag für das Projekt **Werft** Flucco+ wurde im Februar bei der zuständigen Stelle eingereicht, es wird in Kürze einen Termin mit allen Projektpartnern geben.

Ziel des Projekts ist die Verbesserung der Planungsgrundlagen für energieflexible Bestands- und Neubauten in drei konkreten Bereichen:

1. Der Weiterentwicklung bestehender Modelle thermischen NutzerInnenkomforts für dynamische Situationen,
2. der Quantifizierung zukünftiger Netzdienlichkeit durch Erstellung eines viertelstündlichen „CO₂- Signals“ bzw. „EE-Peak-Shaving Signals“ des österreichischen Stromnetzes und
3. der holistischen Erprobung des Komfort- und CO₂ -Modells an drei beispielhaften Plusenergiequartieren hinsichtlich dieser Bewertungsdimensionen unter Berücksichtigung der Ökobilanz sowie der Investitions- und Lebenszykluskosten.

Die drei Ergebnisse des Projekts sind

1. ein experimentell überprüftes dynamisches NutzerInnenkomfort-Modell, das Rückschlüsse über die Akzeptanz thermischer Energieflexibilitätsmaßnahmen erlaubt,
2. viertelstündliche aufgelöste „CO₂-Signale“ bzw. „EE-Peak-Shaving Signals“ des österreichischen Stromnetzes nach verschiedenen erneuerbaren Energieszenarien 2030 – 2050,
3. die holistische Energieflexibilitätsbewertung (inkl. Erg 1 und 2) anhand dreier potentieller Plusenergiequartiere, sowie heuristische Methoden zu deren Optimierung.

Es besteht ein Entwurf für einen Konsortialvertrag zwischen allen Projektpartnern.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Stadtentwicklungsausschuss am 25.11.2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den Konsortialvertrag über die Zusammenarbeit im Projekt FLUCCO+ zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	GR Träger	X
	GR Schindler	0
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Träger	0
	GR Schindler	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Träger	0
	GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: 0

15) Miet- und Betriebskosten Anpassung für Säle – Amtsgebäude

Sachverhalt:

Die letzte 5%ige Erhöhung der Miet- und Betriebskosten für den Festsaal, den kleinen Sitzungssaal und das Foyer hat mit 1. Jänner 2017 stattgefunden.

Seitens der Hausverwaltung würde eine Erhöhung der Miet- und Betriebskosten für den Festsaal, den kl. Sitzungssaal und des Foyers um rund 10 % bzw. lt. beiliegender Aufstellung (+/- gerundet auf gerade Zahlen) ab 1. Jänner 2020 eine angemessene Anpassung darstellen.

Die genaue Preisaufstellung liegt den Unterlagen bei.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 27.11.2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Erhöhung der Miet- und Betriebskosten für den Festsaal, den kl. Sitzungssaal und des Foyers um rund 10 % bzw. lt. beiliegender Aufstellung (+/- gerundet auf gerade Zahlen) ab 1. Jänner 2020.

Abänderungsantrag SPÖ:

Erhöhung der Miet- und Betriebskosten für den Festsaal, den kleinen Sitzungssaal und das Foyer von 10% auf 5% reduzieren.

1 Abstimmung: Abänderungsantrag SPÖ

Abstimmungsergebnis:	Abgelehnt	<input checked="" type="checkbox"/>
Zugestimmt:	ÖVP	0
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	0
	GR Tröger	X
	GR Schindler	0
Gegenstimmen:	ÖVP	X
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	X
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0

2 Abstimmung: Beschluss wie oben:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Erhöhung der Miet- und Betriebskosten für den Festsaal, den kl. Sitzungssaal und des Foyers um rund 10 % bzw. lt. beiliegender Aufstellung (+/- gerundet auf gerade Zahlen) ab 1. Jänner 2020.

Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	X
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	X
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	X
	GR Schindler	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	X
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: Pfaffl, Holzer, Gepp, Kerschbaum, Pirgmayer

16) Kurzparkzone – Anpassung

Sachverhalt:

Es ist eine Anpassung der Kurzparkzonen wie folgt geplant:

Erweiterung Gebührenfreie Kurzparkzone (im Plan lila markiert):

Die bestehende gebührenfreie Kurzparkzone (im Plan grün markiert) – Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr werktags, höchstens 90 Minuten mit Parkuhr, soll wie folgt erweitert werden:

Jochingergasse: beidseitig von der Kreuzung Konrad Fetty Gasse bis zur Kreuzung In Sandhübeln

Roseggerstraße rechts: beidseitig von der Kreuzung Spitalgasse bis zum Ende des Eckgrundstückes Spitalgasse/Roseggerstraße, da die Zufahrt von der Kreuzung Jaro-Schmied-Straße her geöffnet wird.

Die Bewohner deren Wohnsitz sich in der Erweiterung (im Plan lila markiert) der **Zone D** befindet sind berechtigt nach § 45 Abs. 4 Zl. 1 der StVo 1960 um Bewilligung für eine **Ausnahme-genehmigung** für Anrainer von der Kurzparkzone in der Zone D anzusuchen. Die Bewilligung kann für die **Dauer von 1 Jahr** erteilt werden und es sind hierfür die Verwaltungskosten + Bundesgebühren zu entrichten.

Aufgrund der Erweiterung der gebührenfreien Kurzparkzone in der Jochingergasse ist für die umliegenden Anrainer (Bereiche sind hellgrün straffiert) eine Gebietserweiterung für den Anspruch auf Bewohnerparkkarten vorgesehen, damit für diese Anrainer die Möglichkeit besteht in der gebührenfreien Kurzparkzone (grün markiert) zu parken. Die Anrainer in den nachstehend angeführten Straßenzonen können nach Bedarf um eine bzw. mehrere kostenfreie Parkkarten ansuchen. Die Ausstellung pro Parkkarte erfolgt mittels Bescheid auf die **Dauer von 1 Jahr**, die Verwaltungsabgabe und die Bundesgebühren sind jedoch zu entrichten.

Folgende Gebietserweiterungen für die Anrainer sollen vorgenommen werden:

Konrad Fetty-Gasse: von der Kreuzung Bankmannring bis zur Kreuzung Jochingergasse

Im Kirchfeld: von der Kreuzung Konrad Fetty-Gasse bis zur Kreuzung Hans Kudlich-Gasse

Hans-Kudlich-Gasse ab Haus Nr. 7: von der Kreuzung Im Kirchfeld bis zur Kreuzung Roseggergasse

Klarstellung zur gebührenpflichtigen Kurzparkzone (im Plan blau gestreift):

Die gebührenpflichtigen Kurzparkzonen sollen unverändert Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, an Samstagen von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, werktags gelten.

Die höchstzulässige Parkdauer bleibt mit 180 Minuten gleich bestehen.

Folgende Änderung soll vorgenommen werden:

Bankmannring: zusätzlich die **linke Seite** von der Kreuzung Spitalgasse bis zur Kreuzung Konrad Fetty-Gasse

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 27.11.2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Die Bewohner deren Wohnsitz sich in der Erweiterung der **Zone D** befindet sind berechtigt nach § 45 Abs. 4 Zl. 1 der StVo 1960 um Bewilligung für eine **Ausnahmegenehmigung** für Anrainer von der Kurzparkzone in der Zone D anzusuchen. Die Bewilligung kann für die **Dauer von 1 Jahr** erteilt werden und es sind hierfür die Verwaltungskosten + Bundesgebühren zu entrichten.

Die Gebietserweiterung für die Anrainer der gebührenfreien Kurzparkzone mit der Möglichkeit eine kostenfreie Parkkarte zu beantragen. Die Ausstellung pro Parkkarte erfolgt mittels Bescheid auf die **Dauer von 1 Jahr**, die Verwaltungsabgabe und die Bundesgebühren sind jedoch zu entrichten.

Konrad Fetty-Gasse: von der Kreuzung Bankmannring bis zur Kreuzung Jochingergasse

Im Kirchfeld: von der Kreuzung Konrad Fetty-Gasse bis zur Kreuzung Hans Kudlich-Gasse

Hans-Kudlich-Gasse ab Haus Nr. 7: von der Kreuzung Im Kirchfeld bis zur Kreuzung Roseggergasse

Die Klarstellung zur gebührenpflichtigen Kurzparkzone

Bankmannring: zusätzlich die **linke Seite** von der Kreuzung Spitalgasse bis zur Kreuzung Konrad Fetty-Gasse

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	X
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	GR Tröger	X
	GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: Manhart, Kerschbaum, Gepp, Pfaffl, Gehart, Tmej, Renner, Holzer

17) Parkhaus Zentrum Wiener Straße – Nachtparktarife

Sachverhalt:

Der derzeitige Nachttarif für das Parkhaus Zentrum in der Wiener Straße in der Zeit von 19.00 Uhr abends und 7.00 Uhr früh morgens beträgt tgl. € 2,00.

Um das Parkhaus Zentrum in der Wiener Straße auch in der Nacht besser auszulasten, ist angedacht Nachtparktarife für max. 25 Stellplätze im Erdgeschoss anzubieten.

Folgende Angebote für Nachtparktarife in der Zeit von 17.00 Uhr abends bis 8.00 Uhr früh sollen beschlossen werden:

Monatlich € 30,00

½ jährlich € 150,00

Jährlich € 250,00

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 27.11.2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, nachstehende Angebote für die Nachtparktarife in der Zeit von 17.00 Uhr abends bis 8.00 Uhr früh für max. 25 Stellplätze im Erdgeschoss im Parkhaus Zentrum in der Wienerstraße:

Monatlich € 30,00

½ jährlich € 150,00

Jährlich € 250,00

Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	X
	GR Träger	0
	GR Schindler	0
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	X (alle außer GR Bruny)
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Träger	X
	GR Schindler	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	X (GR Bruny)
	GRÜNE	X
	FPÖ	0
	GR Träger	0
	GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: Fürhauser, Manhart, Gepp, Peterl, Holzer, Pfaffl, Kerschbaum, Pirgmayr

18) Aufschließungsabgabe jährliche Anpassung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschloss in der Sitzung vom 7.11.2018, dass für die Berechnung der Aufschließungsabgabe ab 1.1.2019 die tatsächlichen Straßenbaukosten als Basis heranzuziehen sind und keine Abminderungen vorgenommen werden.

Die Grundlage für die Höhe des Einheitssatzes richtet sich nach den Bestimmungen des § 38 (6) NÖ Bauordnung 2014 (Durchschnittliche Herstellungskosten 1lfm Straßenhälfte – 3 Meter breite Fahrbahn, 1,25 Meter breiter Gehsteig, Oberflächenentwässerung und Beleuchtung).

Diese Berechnung hat das jeweils gültige Angebot im Straßenbau als Basis. Der derzeitige Einheitssatz beträgt € 1.175,-.

Die tatsächlichen Baukosten gem. § 38 (6) NÖ Bauordnung 2014 sind gem. beiliegender Aufstellung € 1.233,-.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 25.10.2018 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Aufschließungsabgabe (§38 (6) NÖ Bauordnung 2014) mit 1.233,- neu festzusetzen.

Die Verordnung tritt am 1.1.2020 nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	0
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	GR Träger	0
	GR Schindler	0
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	X
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Träger	X
	GR Schindler	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Träger	0
	GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: Peterl, Gepp, Pfaffl, Gehart, Kerschbaum

19) Straßenbenennungen

Sachverhalt:

Im Bereich des Badeteichs Stockerauerstraße 112 – im Abschnitt von der Grenze Atzersdorferstraße (Leobendorf) bis zur Nordrandstraße, welche als Verbindung zur Atzersdorferstraße dient, ist eine Benennung der Straße erforderlich. Es wird vorgeschlagen, diese „Laimergrube“ zu benennen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 24.10.2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Verbindungstraße von der Atzersdorferstraße (Leobendorf) bis zur Nordrandstraße „Laimergrube“ zu benennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	GR Tröger	X
	GR Schindler	0
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: 0

20) Grundverkauf öffentliches Gut Tuttenhofer Breite

Sachverhalt:

Aufgrund der dringend notwendigen Sanierung der Straße In der Tuttenhoferbreite wurde ein 5m breiter Streifen vor den jeweiligen Grundstücken den Anrainern zum Kauf angeboten. Durch den Erlös ist die teilweise Sanierung der Straße vorgesehen. Es fand bereits ein Gespräch mit dem Chorherrenstift Klosterneuburg (Eigentümer eines Teils der Straße) und Ing. Lust, ARGE Vermessung, sowie eine Grenzverhandlung statt. Die Baufluchtlinie des Grundstückes der Familie Denk wurde bereinigt. Alle Unterlagen sowie der Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Korneuburg öffentliches Gut, dem Chorherrenstift Klosterneuburg und den jeweiligen Anrainern wurden durch Notar Dr. Bäuml in 2100 Korneuburg, Hauptplatz 39, zur Ausfertigung vorbereitet.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 27.11.2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt den ausgefertigten Kaufvertrag des Notar Dr. Bäuml in 2100 Korneuburg, Hauptplatz 39, für den Grundverkauf In der Tuttenhoferbreite zwischen der Stadtgemeinde Korneuburg öffentliches Gut, Chorherrenstift Klosterneuburg und den jeweiligen Anrainern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	GR Träger	X
	GR Schindler	0
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Träger	0
	GR Schindler	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Träger	0
	GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: 0

21) Hofaubrücke Übernahme Betreuung – Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Da der Vertrag zwischen dem Chorherrenstift Klosterneuburg als Grundeigentümer und dem Nutzer und Errichter der Holzbrücke, dem Bundesministerium für Landesverteidigung bereits abgelaufen ist und eine Verlängerung seitens des BMfLV nicht gewünscht wird, gibt es seit längerer Zeit die Überlegung die Betreuung der Hofaubrücke nach einer letztmaligen Instandsetzung durch das Bundesheer zu übernehmen.

Zu dem bereits bestehenden Vertrag zwischen dem Chorherrenstift und der Stadtgemeinde betreffend die Radwegvereinbarung im Forstrevier Hofau soll ein Grundsatzbeschluss für die Übernahme der Betreuung und Instandsetzung herbeigeführt werden bzw. im Zuge eines Sideletters zum bestehenden Vertrag abgeschlossen werden. Dieser liegt bisher noch nicht vor.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 27.11.2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Betreuung und Instandsetzung der Hofaubrücke nach einer letztmaligen Instandsetzung durch das Bundesheer zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	GR Träger	X
	GR Schindler	0
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Träger	0
	GR Schindler	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Träger	0
	GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: Gepp, Manhart

22) Grundsatzbeschluss Anzahl Pflichtstellplätze – Stadtplanung

Sachverhalt:

Dem Beispiel anderer Städte in Österreich folgend, soll die Mindestanzahl der in § 11 NÖ Bautechnikverordnung 2014 i.d.g.F. vorgeschriebenen Pflichtstellplätze, von derzeit geltenden 1,5 herzustellenden Stellplätzen, bei Wohnungen mit einer Wohnnutzfläche von bis zu 60m² im Bereich der Stadt, welche über eine gute Anbindung im Öffentlichen Verkehr verfügen, auf 1,0 reduziert werden.

Durch die Lage im Stadtzentrum bzw. in Bahnhofsnähe kann davon ausgegangen werden, dass der in diesem Gebiet ansässige Anteil der Bevölkerung durch die kurzen Wege und gute Anbindung an den Öffentlichen Verkehr, einen geringeren Bedarf an der Nutzung des eigenen KFZ und somit auch an Stellplätzen auf dem eigenen Bauplatz hat. Es kann außerdem angenommen werden, dass in Wohnungen mit einer kleineren Wohnnutzfläche eine geringere Anzahl an Personen wohnhaft ist, wodurch sich auch hier eine geringere Anzahl an KFZ pro Haushalt und ein niedrigerer Anspruch auf einen eigenen Stellplatz ergibt. Auch der steigenden Versiegelung von Freiflächen und der damit einhergehenden negativen Auswirkungen auf das Klima kann durch die Reduktion der Pflichtstellplätze entgegengewirkt werden.

Der Bauausschuss empfiehlt, die Anzahl der Pflichtstellplätze bei Wohnungen mit einer Wohnnutzfläche von bis zu 60m² im Stadtzentrum, welche über eine gute Anbindung im Öffentlichen Verkehr (angelehnt an die Güteklassen A,B und C lt. Umsetzungskonzept für ÖV Gütekassen) verfügen, auf 1,0 zu reduzieren. Die Reduktion der Pflichtstellplätze wird in der 21. Änderung des Bebauungsplanes gemäß den gesetzlichen Vorschriften eingearbeitet.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 27.11.2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt zu prüfen, ob die Anzahl der Pflichtstellplätze bei Wohnungen mit einer Wohnnutzfläche von bis zu 60m² im Bereich der Stadt, welche über eine gute Anbindung im Öffentlichen Verkehr verfügen (angelehnt an die Güteklassen A,B und C lt. Umsetzungskonzept für ÖV Gütekassen), auf 1 zu reduzieren ist.

Nach eingehender Diskussion und Pause stellt Bürgermeister Gepp den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zur neuerlichen Beratung an den Bauausschuss zurück zu weisen.

Antrag einstimmig beschlossen

Zum Antrag sprachen: Pfaffl, Kerschbaum, Pirgmayr, Tmej, Gepp, Holzer, Gehart

23) Way2smart neu - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg hat in der letzten Sitzung am 06.11.2019 mehrheitlich beschlossen, dass das bisher geplante Projekt way2smart aus finanziellen Gründen zu verwerfen ist.

Dieses Projekt soll nun in anderer Form umgesetzt werden. Um dies so zeitnah wie möglich umsetzen zu können, will sich die Stadtgemeinde Korneuburg der Erfahrung des Herrn Dr. Christian Macho, Kanzlei bpv Hügel bedienen, da dieser bereits ähnliche Vorhaben in der von der Gemeinde Korneuburg angedachten Strukturen umgesetzt hat. Die Kanzlei bpv HÜGEL hat am 09. Oktober 2019 ein Angebot über die vergaberechtliche und baubegleitende Rechtsberatung in der Höhe von € 24.000 inkl. USt. gelegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 27.11.19 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat ohne Beschlussempfehlung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Kanzlei bpv HÜGEL, vertreten durch Herrn Dr. Christian Macho, über die vergaberechtliche und baubegleitende Rechtsberatung (Vergabeverfahren, Vertragsgestaltung, etc.) für das Projekt „way2smart neu“ mit einem Honorar von ca. € 24.000,- inkl. USt. lt. Angebot vom 9.Oktober 2019 zu beauftragen. *Angestrebt wird ein Richtwertzins.*

Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	0
	FPÖ	X
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	X
	FPÖ	0
	GR Tröger	X
	GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: Renner, Pfaffl, Gepp, Kerschbaum, Raunig, Pirgmayr, Peterl

24) Schulische Tagesbetreuung Volksschule – Preisanpassung

Sachverhalt:

Die Betreuungspreise für die Schulische Tagesbetreuung in den Korneuburger Volksschulen sollen für das Schuljahr 2020/21 angepasst werden.

Die Betreuungspreise sollen um 5% (gerundet auf EURO Beträge) erhöht werden und gelten ab September 2020 vorbehaltlich der Förderung durch das Land Niederösterreich:

1 -2 Tage	EURO 59,--	(derzeit EUR 56,--)
3 Tage	EURO 85,--	(derzeit EUR 81,--)
4 Tage	EURO 113,--	(derzeit EUR 108,--)
5 Tage	EURO 140,--	(derzeit EUR 133,--)

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bildungsausschuss am 26.11.2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass die Betreuungspreise für die Schulische Tagesbetreuung in der Volksschule für das Schuljahr 2020/21, vorbehaltlich der Förderung durch das Land Niederösterreich, wie folgt festgelegt werden:

1 -2 Tage	EURO 59,--
3 Tage	EURO 85,--
4 Tage	EURO 113,--
5 Tage	EURO 140,--

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	GR Träger	X
	GR Schindler	0
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Träger	0
	GR Schindler	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Träger	0
	GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: Fürhauser

25) Vereinbarung Finanzierung Aufzug – Mittelschulgemeinde

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Korneuburg ist Eigentümerin der Liegenschaft 2100 Korneuburg, 1, KG 11006 Korneuburg, EZ 287, GST-NR .391. Auf dieser Liegenschaft hat die Mittelschulgemeinde Korneuburg gemeinsam mit der Polytechnischen Schulgemeinde Korneuburg einen Aufzug mit der Anlagennummer 32NG2524 errichtet und finanziert. Die Stadtgemeinde Korneuburg übernimmt per 16.12.2019 von der Mittelschulgemeinde Korneuburg den Aufzug. Bestehende Wartungsverträge (Mobilfunk Gebührenvereinbarung / Grundwartungsvertrag), abgeschlossen zwischen der Mittelschulgemeinde Korneuburg und der Firma OTIS vom 10.09.2019 mit der Anlagen-Nr. (OTIS) G2524, bleiben bis auf Widerruf aufrecht.

Die Gesamtkosten für den Einbau des Aufzuges betragen € 136.064,80. Diese Kosten teilen sich wie folgt auf:

Mittelschulgemeinde Korneuburg	€ 116.627,04
<u>Polytechnische Schulgemeinde Korneuburg</u>	<u>€ 19.437,76</u>
Gesamtkosten	€ 136.064,80

Für die Übernahme des Aufzuges mit der Anlagennummer 32NG2524 leistet die Stadtgemeinde Korneuburg eine Zahlung in der Höhe von € 116.627,04 an die Mittelschulgemeinde.

Aufgrund von Berichten (STR 14.09.19 und GR 26.09.19) und Vorberatungen zu obigem Sachverhalt bzw. der Empfehlung zur Bereitstellung der Finanzierungsmittel durch den Ausschuss Finanz und Recht am 20.11.2019 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, gemäß beiliegender Vereinbarung, für die Übernahme des Aufzuges, Anlagennummer 32NG2524, eine Zahlung an die Mittelschulgemeinde Korneuburg in Höhe von € 116.627,04 zu leisten.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	GR Tröger	X
	GR Schindler	0
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: Kerschbaum, Gehart, Hanke, Fuchs-Moser, Gepp

26) Vereinbarung Finanzierung Aufzug – Polytechnische Schulgemeinde

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Korneuburg ist Eigentümerin der Liegenschaft 2100 Korneuburg, 1, KG 11006 Korneuburg, EZ 287, GST-NR .391. Auf dieser Liegenschaft hat die Mittelschulgemeinde Korneuburg gemeinsam mit der Polytechnischen Schulgemeinde Korneuburg einen Aufzug mit der Anlagennummer 32NG2524 errichtet und finanziert. Die Stadtgemeinde Korneuburg übernimmt per 16.12.2019 von der Polytechnischen Schulgemeinde Korneuburg den Aufzug. Bestehende Wartungsverträge (Mobilfunk Gebührenvereinbarung / Grundwartungsvertrag), abgeschlossen zwischen der Mittelschulgemeinde Korneuburg und der Firma OTIS vom 10.09.2019 mit der Anlagen-Nr. (OTIS) G2524, bleiben bis auf Widerruf aufrecht. Die Gesamtkosten für den Einbau des Aufzuges betragen € 136.064,80. Diese Kosten teilen sich wie folgt auf:

Mittelschulgemeinde Korneuburg	€ 116.627,04
<u>Polytechnische Schulgemeinde Korneuburg</u>	<u>€ 19.437,76</u>
Gesamtkosten	€ 136.064,80

Für die Übernahme des Aufzuges mit der Anlagennummer 32NG2524 leistet die Stadtgemeinde Korneuburg eine Zahlung in der Höhe von € 19.437,76 an die Polytechnische Schulgemeinde Korneuburg.

Aufgrund von Berichten (STR 14.09.19 und GR 26.09.19) und Vorberatungen zu obigem Sachverhalt bzw. der Empfehlung zur Bereitstellung der Finanzierungsmittel durch den Ausschuss Finanz und Recht am 20.11.2019 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, gemäß beiliegender Vereinbarung, für die Übernahme des Aufzuges, Anlagennummer 32NG2524, eine Zahlung an die Polytechnische Schulgemeinde Korneuburg in Höhe von € 19.437,76 zu leisten.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	GR Träger	X
	GR Schindler	0
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Träger	0
	GR Schindler	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Träger	0
	GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: 0

27) Anpassung Entlehngebühren für Bücher und Zeitschriften (Stadtbücherei & Pfarrbibliothek)

Sachverhalt:

In Korneuburg gibt es zwei Büchereien in kurzer Distanz. Die Stadtbücherei in der Kirchengasse und die Pfarrbibliothek im Pfarrhof. Um einen kundenfreundlicheren Service zu erreichen ist, neben bereits erweiterten Öffnungszeiten, angedacht, die Entlehnpreise und Entlehnzeiten der beiden Büchereien anzugleichen. Dies führt bei der Pfarrbibliothek zu einer Verkürzung der Entlehnzeit von drei auf zwei Wochen sowie zu einer Erhöhung der Entlehngebühren bei Erwachsenen und Zeitschriften. Die Stadtbücherei müsste die Entlehngebühr für Kinder reduzieren.

Die Stadtbücherei würde bei einer Verringerung ihrer Entlehnpreise, als Angleichung an die Pfarrbibliothek rund Euro 600,00 pro Jahr weniger einnehmen. Die Anpassung der Entlehngebühren soll vorerst nur für Bücher gelten. DVD's sind bei der Harmonisierung ausgenommen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss für Kultur, Wirtschaft und Fremdenverkehr am 26.11.2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, zur Harmonisierung der Tarife der Stadt- und Pfarrbücherei, die Entlehngebühren der Stadtbücherei bei Bücher an die Entlehngebühren der Pfarrbibliothek anzugleichen: die Entlehngebühr bei Kindern wird von 0,40 auf 0,25 gesenkt – Erwachsene zahlen in beiden Büchereien Euro 0,60.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>
Zugestimmt:	ÖVP X
	SPÖ X
	GRÜNE X
	FPÖ X
	GR Tröger X
	GR Schindler 0
Gegenstimmen:	ÖVP 0
	SPÖ 0
	GRÜNE 0
	FPÖ 0
	GR Tröger 0
	GR Schindler 0
Stimmenthaltung:	ÖVP 0
	SPÖ 0
	GRÜNE 0
	FPÖ 0
	GR Tröger 0
	GR Schindler 0
Zum Antrag sprachen:	0

28) Vereinbarung über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung für die Sammelkategorie GLAS mit Interserho Austria GmbH – Stadtservice

S a c h v e r h a l t :

In Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben, die eine Öffnung des Haushaltsverpackungsmarktes in Österreich forderten, wurden auf Grundlage der Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 2013 und der Verpackungsverordnung 2014 die rechtlichen Rahmenbedingungen der kommunalen Abfallwirtschaft mit Anfang des Jahres 2015 maßgeblich verändert. Waren zuvor im Wesentlichen nur die ARA und AGR als flächendeckende Sammel- und Verwertungssysteme für Haushaltsverpackungen tätig, stehen den Gemeinden als Träger kommunaler Sammeleinrichtungen, als Erbringer sammlungsnotwendiger Leistungen und mitunter auch als Vertragspartner in der Durchführung der getrennten Verpackungssammlung ab 01.01.2015 mehrere Sammel- und Verwertungssysteme gegenüber.

Die Marktteilnehmer haben ein Wahlrecht, ob sie auf Systemebene mitbenutzen, oder aber Direktverträge abschließen. Da nunmehr auch für Glas einheitliche, an die anderen Verpackungsfraktionen angeglichene Kommunal- und Sammelverträge vorliegen, sind Änderungen in den Vertragsbeziehungen möglich.

Damit der Marktzutritt für neue Marktteilnehmer erleichtert wird, wurden in das Abfallwirtschaftsgesetz eine Vertragsabschlusspflicht für alle Sammelpartner, Gemeinden und Gemeindeverbände (Kontrahierungszwang) sowie ein Gleichbehandlungsgebot aufgenommen.

Alle Sammel- und Verwertungssysteme sind nach den gleichen Grundsätzen zu behandeln.

Die Fa. Interseroh beabsichtigt die Glassammlung ab 2020 (analog zu Leichtverpackungen, Metallverpackungen und Papier-u. Kartonverpackungen) auf Basis von Direktverträgen zu betreiben.

Analog zur Papier-, Metall- und Leichtverpackungssammlung haben die kommunalen Spitzeninteressensvertretungen auch einen Mustervertrag- GLAS für die Gemeinden als Träger der kommunalen Sammeleinrichtungen und Erbringer sammlungsnotwendiger Leistungen ausgearbeitet.

Dieser Mustervertrag stimmt mit dem vorliegenden Vertrag der Fa. Interseroh überein und ermöglicht daher Kommunen, ohne zeit- und kostenintensiven Verhandlungsaufwand ihrer Kontrahierungspflicht unter Wahrung der Gleichbehandlung aller Systeme nachzukommen.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen und der Kontrahierungspflicht der Kommunen wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die beiliegende Vereinbarung über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung für die Sammelkategorie GLAS für das Gebiet Korneuburg in der Sammelregion 312 zwischen der Stadtgemeinde Korneuburg, Hauptplatz 39 in 2100 Korneuburg als Gebietskörperschaft und INTERSEROH Austria GmbH als Systembetreiber, Ungargasse 33, 1030 Wien.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X
SPÖ X
GRÜNE X
FPÖ X
GR Tröger X
GR Schindler 0

Gegenstimmen: ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0
GR Tröger 0
GR Schindler 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0
GR Tröger 0
GR Schindler 0

Zum Antrag sprachen: 0

29) Friedhofsmauer – Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Im denkmalgeschützten Friedhof in der Stockerauerstraße sollen die Einfriedungsmauern einer Sanierung unterzogen werden. Für die Baumeisterarbeiten wurden von 3 Baufirmen Angebote eingeholt, wobei von einer der Firmen kein Offert abgegeben wurde.

Mit dem Bauunternehmen Maro und der Hoch- und Tiefbau GmbH Scharinger wurden Preisnachverhandlungsgespräche geführt.

Laut den Angeboten bietet die Firma

Scharinger Hoch- und Tiefbau GmbH in Höhe von € 117.265,96 inkl. USt. und das Bauunternehmen Marso GmbH in Höhe von € 111.996,22 inkl. USt. die erforderliche Sanierung der Einfriedungsmauer des Friedhofes an.

Aufbauend auf den GR-Beschluss vom 12.12.2018 und in Notwendigkeit der weiteren Behandlung wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen:

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die Beauftragung der Sanierung der Einfriedungsmauer am Friedhof, Stockerauerstraße 77 durch das Bauunternehmen Ing. Friedrich Marso GmbH, Salzstraße 8, 2100 Korneuburg in Höhe von € 111.996,22 inkl. USt.

Vor einer Grabstein-Abtragung hat die Firma Marso eine Bestandssicherung vorzunehmen.

Die Firma Marso haftet für Schäden im Rahmen der Erfüllung der Vertragspunkte.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	GR Träger	X
	GR Schindler	0
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Träger	0
	GR Schindler	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Träger	0
	GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: Pfaffl

30) Friedhofsgebührenordnung – Abänderung per 01.01.2020

Sachverhalt:

Aufgrund der Sanierung am Friedhof Korneuburg, der rückläufigen Grabverlängerungen und der damit einhergehenden höheren Ausgaben, wurde eine durchschnittliche Erhöhung der Friedhofsgebühren um 3,5% berechnet.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Stadtservice-Ausschuss am 12.11.2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Stadtgemeinde Korneuburg mit Wirksamkeit vom 01.01.2020 abzuändern (Friedhofsgebührenordnung laut Beilage zum Protokoll). Gleichzeitig wird die mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2018 beschlossene Friedhofsgebührenordnung außer Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	GR Tröger	X
	GR Schindler	0
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: Pfaffl

31) Friedhof Korneuburg – Ankauf einer zweiten Urnenwand –
Auftragsvergabe

Sachverhalt:

In den letzten Jahren ist die Zahl der Urnenbestattungen stark gestiegen. Am Städtischen Friedhof gibt es eine Urnenanlage mit Erdgrabstellen. Eine alternative Form der Beisetzung wurde durch Gemeinderatsbeschluss vom 21.03.2018 durch eine 5er Urnenwand über die Firma Urnengrabstätte (2111 Tresdorf, Gehaplatz 1-3 / www.urnengrabstaette.at) zum Preis von EUR 17.448,60 inklusive USt angeschafft.

Nachdem bereits 4 Urnen vergeben sind, soll aufgrund der Entscheidungsvorbereitung im Ausschuss Stadtservice am 12.11.2019 gemäß Angebot 2019.10-001-HH vom 25.10.2019 (Einlage zum Akt) der Ankauf einer zweiten identen 5er Urnenwand beschlossen werden:

1 Stück 5er Wand € 14.990,-- exkl. USt.

minus 5% Sonderrabatt ergibt € 14.240,50 exkl. USt.

1 Montage € 180,--

1 Anlieferung inklusive Verbringung am Friedhof € 1.300,-- exkl. USt.

Netto Summe € 15.720,50

20% MwSt. € 3.144,10

Brutto Summe € 18.864,60

Abzüglich 2 % Skonto innerhalb von 8 Tagen € 377,29

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Stadtservice am 12.11.2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt den Ankauf einer zweiten 5er Urnenwand über die Firma Urnengrabstätte (2111 Tresdorf, Gehaplatz 1-3) gemäß Angebot 2019.10-001-HH vom 25.10.2019 (Einlage zum Akt) zum Preis von € 18.864,60 inklusive USt. (2 % Skonto innerhalb von 8 Tagen € 377,29).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X
 SPÖ X
 GRÜNE X
 FPÖ X
 GR Träger X
 GR Schindler 0

Gegenstimmen: ÖVP 0
 SPÖ 0
 GRÜNE 0
 FPÖ 0
 GR Träger 0
 GR Schindler 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0
 SPÖ 0
 GRÜNE 0
 FPÖ 0
 GR Träger 0
 GR Schindler 0

Zum Antrag sprachen: Pfaffl

32) Ehrungen – Wirtschaftsmedaille – Vergabe

Sachverhalt:

Über Vorschlag des Ausschusses für Kultur, Wirtschaft & Fremdenverkehr und über Herrn Bgm. Christian Gepp, soll an folgende Personen in Würdigung ihrer erfolgreichen Tätigkeit und Verdienste um das wirtschaftliche Leben der Stadtgemeinde Korneuburg die Wirtschaftsmedaille der Stadt Korneuburg in Gold verliehen werden:

Alexander Stöckl, geb. 1970, Eichbergstraße 23, 2111 Harmannsdorf (Maßmöbel)

Fuchs Andreas, geb. 1966, Kaiserallee 5/1, 2102 Bisamberg (Druckerei)

Fuchs Gerhard, geb. 1967, Kirchengasse 3, 2100 Korneuburg (Druckerei)

Mag. Kurt Krottendorfer, geb. 1962; Klein Engersdorfer Hauptstraße 52/1, 2102

Bisamberg (Steuerberater KMB)

Weiters soll an folgende Personen in Würdigung ihrer erfolgreichen Tätigkeit und Verdienste um das wirtschaftliche Leben der Stadtgemeinde Korneuburg die Wirtschaftsmedaille der Stadt Korneuburg in Silber verliehen werden:

Mag. Martin Mayer, geb. 1970; Nußallee 9b, 2100 Leobendorf (Steuerberater KMB)

Hermann Stöckl, geb. 1955; Unterer Mühlweg 41, 2100 Korneuburg (techn. Büro)

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Kultur, Wirtschaft & Fremdenverkehr am 26.11.2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die Verleihung der Wirtschaftsmedaille der Stadt Korneuburg in Gold an folgende Personen:

Alexander Stöckl, geb. 1970, Eichbergstraße 23, 2111 Harmannsdorf (Maßmöbel)

Fuchs Andreas, geb. 1966, Kaiserallee 5/1, 2102 Bisamberg (Druckerei)

Fuchs Gerhard, geb. 1967, Kirchengasse 3, 2100 Korneuburg (Druckerei)

Mag. Kurt Krottendorfer, geb. 1962; Klein Engersdorfer Hauptstraße 52/1, 2102

Bisamberg (Steuerberater KMB)

Weiters in Silber an folgende Personen:

Mag. Martin Mayer, geb. 1970; Nußallee 9b, 2100 Leobendorf (Steuerberater KMB)

Hermann Stöckl, geb. 1955; Unterer Mühlweg 41, 2100 Korneuburg (techn. Büro)

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X
SPÖ X
GRÜNE X
FPÖ X
GR Tröger X
GR Schindler 0

Gegenstimmen: ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0
GR Tröger 0
GR Schindler 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0
GR Tröger 0
GR Schindler 0

Zum Antrag sprachen: 0

33) FFW-Gebäude – Sanierung – Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Aufgrund des schlechten Gesamtzustandes des Feuerwehrhauses sowie der altersbedingten Verschleißerscheinungen (Wasser- und Heizungsleitungen, Bitumendächer, etc.), ist eine Kernsanierung unumgänglich. Aus diesem Grund wurde eine Kostenschätzung wie folgt durchgeführt:

Dachsanierung (Schwarzdeckerarbeiten), Fassadensanierung (inkl. partielles Abnehmen der bestehenden Dämmung, Aufdopplung der verbleibenden Dämmung, Beschichtung, etc.), Fenster (inkl. Fenster- und Sohlbänke, Pfostenriegelkonstruktion Eingangsbereich, etc.), Spengler, Haustechnik (Heizung, Sanitär, Kälte, Lüftung, Elektro, Brandschutzmaßnahmen), Innenausbau (aufgrund der notwendigen Kernsanierung kommen sämtliche Innengewerke zu tragen – Trockenbau, Fliesenleger, Bodenleger, Maler, etc.), Mehraufwand um den Betrieb aufrecht zu erhalten, etc. = Gesamtbauvolumen ca. € 3.000.000,- (exkl. UST).

Für die Planung wäre eine Kooperation zwischen Architekt, Landesfeuerwehrkommando NÖ und der Feuerwehr Korneuburg angedacht.

Ein adäquater Neubau der die Anforderungen einer Stadtgemeinde in der Größe von Korneuburg abdeckt, würde sich auf rund € 6,5 Mio belaufen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt in der Fraktionsbesprechung am 25.11.2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die dringend notwendige Sanierungsvariante des bestehenden Feuerwehrhauses mit einem geschätzten Gesamtsanierungsvolumen von rund € 3.000.000,- (exkl. UST), einem Neubau gegenüber zu bevorzugen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	GR Tröger	X
	GR Schindler	0
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: Peterl, Weber, Kerschbaum

34) Wirtschaftsförderung – Stadtmarketing Korneuburg, Hauptplatz 39,
2100 Korneuburg

Sachverhalt:

Das Stadtmarketing Korneuburg soll für die Durchführung seiner Aufgaben im Jahr 2020 eine Wirtschaftsförderung in der im jeweiligem Voranschlag festgelegten Höhe erhalten.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Kultur, Wirtschaft & Fremdenverkehr am 26.11.2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt für das Stadtmarketing Korneuburg eine Wirtschaftsförderung in der im Voranschlag festgelegten Höhe von EUR 185.000,00

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage eines Finanzplanes 2020 und quartalsweise.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X
 SPÖ X
 GRÜNE X
 FPÖ X
 GR Träger X
 GR Schindler 0

Gegenstimmen: ÖVP 0
 SPÖ 0
 GRÜNE 0
 FPÖ 0
 GR Träger 0
 GR Schindler 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0
 SPÖ 0
 GRÜNE 0
 FPÖ 0
 GR Träger 0
 GR Schindler 0

Zum Antrag sprachen: 0

35) Fördervereinbarung – Stadtgemeinde Korneuburg – Verein Schmiede, Zukunft und Arbeit

Sachverhalt:

Der Verein „Schmiede, Zukunft und Arbeit“ leistet pro Jahr zwischen 12.000 und 15.000 Arbeitsstunden für die Stadtgemeinde Korneuburg. Als Gegenleistung für die geleisteten Stunden erhält der Verein „Schmiede, Zukunft und Arbeit“ eine Subvention von € 150.000,00 pro Jahr.

Die Fördervereinbarung wurde im Gemeinderat für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 abgeschlossen und soll nur für das Jahr 2020 zu den gleichen Konditionen/Bedingungen beschlossen werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz und Recht am 19.11.2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die beiliegende Fördervereinbarung (01.01.2020 – 31.12.2020) zum Projekt Verein „Schmiede, Zukunft und Arbeit“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

GR Träger X

GR Schindler 0

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

GR Träger 0

GR Schindler 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

GR Träger 0

GR Schindler 0

Zum Antrag sprachen: Fuchs-Moser, Kerschbaum, Springer

36) Verordnung der Stadtgemeinde Korneuburg betreffend die Darbietung der Straßenmusik

Sachverhalt:

Die Verordnung der Stadtgemeinde Korneuburg betreffend die Darbietung der Straßenmusik, ist, nach mehreren Abstimmungen und rechtlicher Durchsicht bereit zur Beschlussfassung; wurde im Umweltausschuss am 03.12.2019 berichtet und positiv aufgenommen.

Zur StraßenmusikVO als ortspolizeiliche Verordnung nach Art 118 Abs 6 B-VG, § 33 NÖ GO wird erläutert, dass ein das örtliche Gemeinschaftsleben störender Misstand festgestellt wurde. So gab es etwa Unterschriftenlisten (mit rund 36 Unterschriften) und auch Beschwerde-E-Mails (etwa vom 9.2.2019) gegen das dauernde und laute Musizieren. Es wurde in den letzten 3 Jahren – insb im Sommer – von ca. 8.00 bis ca. 18 Uhr abends fast pausenlos ua Ziehharmonika, laute Flöte, Gesang, Gitarre, etc. gespielt; jeden Tag am selben Platz, in unmittelbarer Nähe von Geschäftslokalen und des Rathauses. Der permanente aufgezwungene Lärmpegel verursachte ein hohes Stresslevel bei den Mitarbeitern in den umliegenden Geschäften, Büros als auch bei Besuchern der Cafes.

Zur Abwehr bzw Beseitigung des störenden Misstandes ist es daher erforderlich folgende ortspolizeiliche Verordnung zu erlassen.

Folgende Eckpunkte:

- (1) Straßenmusik darf ausschließlich an den öffentlichen Orten gemäß § 4 von Einzelpersonen oder Gruppen bis zu fünf Personen veranstaltet werden.
- (2) Straßenmusik darf nur in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr an Werktagen ausgeübt werden.

(1) Straßenmusik darf nicht

- (a) unmittelbar vor Hauseingängen und Einfahrten;
- (b) unmittelbar vor Geschäftseingängen und Einfahrten;
- (c) unmittelbar vor Gastgärten;
- (d) an Tagen, an denen Wochen- und Jahrmärkte am Hauptplatz Korneuburg stattfinden

ausgeübt werden.

- (2) Der Platz ist spätestens nach 30 Minuten zu wechseln, wobei der neue Spielort vom alten mindestens 100 Meter entfernt sein muss. Nach einem Ortswechsel darf der bisherige Spielort während einer Ruhezeit von 30 Minuten auch von keinem/keiner anderen Straßenmusiker/in bespielt werden.

(1) An folgenden Plätzen (Beilage ./A) ist Straßenmusik erlaubt:

- (a) Hauptplatzuhr – im Bereich des Gehsteiges, Grenze Gehsteigkante – mit **(a)** gekennzeichnet;
- (b) Wartehaus Bushaltestelle, im Halbkreis hinter Wartehaus – mit **(b)** gekennzeichnet;
- (c) Dreifaltigkeitssäule, ausgenommen hiervon sind die § 3 Absatz 1 genannten Bereiche – mit **(c)** gekennzeichnet;
- (d) Rattenfänger Brunnen, ausgenommen hiervon sind die § 3 Absatz 1 genannten Bereiche – mit **(d)** gekennzeichnet;

(e) Freifläche Parkscheinautomat bis Fußgängerübergang – die Grenzlinien bilden hier ein Quadrat – mit (e) gekennzeichnet.

Für die Darbietung von Straßenmusik darf kein Geld verlangt werden. Erlaubt ist nur die Annahme freiwilliger Spenden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Umwelt & Energie am 03.12.2019 und im Stadtrat am 04.12.2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt beiliegende Verordnung und Lageplan betreffend die Darbietung von Straßenmusik.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	GR Tröger	X
	GR Schindler	0
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: 0

37) Führungskräftelehrgang – Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Korneuburg soll im kommenden Jahr für alle Abteilungsleiter, Geschäftsstellenleiter und Bereichsleiter einen Führungskräfte-Lehrgang zur Verfügung stellen.

Ziel dieses Angebotes ist es, den herausfordernden Alltag und die hohe Verantwortung, die unsere Führungskräfte tragen, durch konkrete und praxisnahe Themen und Anleitungen zu erleichtern.

Der Lehrgang ist so angelegt, dass in fünf zweitägigen Modulen Führungsmodelle, Instrumentarien, Führung bei Teamkonflikten und in schwierigen Gesprächssituationen, Öffentlichkeitsarbeit und Krisenmanagement bearbeitet werden. Im Rahmen des Angebotes gibt es für jeden Teilnehmer vier individuelle Coachingstunden zur Behandlung persönlicher Themen.

Durch den Lehrgang führt Frau Dipl.-Ing. Sabine Pelzmann, MSc, MBA – Unternehmensberatung, Integrative Organisationsentwicklung (8043 Graz, Johannhöhe 12 / Tel.: +43 664 45 320 48 / www.pelzmann.org). Sie ist Expertin und Beraterin für integrative und maßgeschneiderte Entwicklung von Organisationen:

5 x 2 Seminartage € 20.200,-- plus Steuer

Bedarfserhebung und Auswertung (1Tag) € 2.020,-- plus Steuer

Evaluierung (0,5 Tage) € 1.010,-- plus Steuer

Auftraggebergespräche (1 Tag) € 2.020,-- plus Steuer

Gesamtkosten € 25.250,-- plus Steuer

Vergabekosten gemäß Angebot vom 07.10.2019: € 30.300,-- inklusive Steuer

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss für Soziales und Personalentwicklung am 19.11.2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Firma Sabine Pelzmann Integrative Organisationsentwicklung (8043 Graz, Johannhöhe 12) gemäß Angebot vom 07.10.2019 über EUR 30.300,-- inklusive USt. mit der Durchführung eines Führungskräftelehrganges zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	GR Tröger	X
	GR Schindler	0
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: Fuchs-Moser, Kerschbaum, Gepp

38) Zuordnungsverordnung des Gemeinderates zu den Funktionsdienstposten -
Änderung ab 01.01.2020

Sachverhalt:

Die derzeit geltende Zuordnungsverordnung des Gemeinderates zu den Funktionsdienstposten soll mit Wirkung 01.01.2020, wie folgt, geändert werden:
Die Wertigkeit der Geschäftsstellenleitung „Informationstechnologien, Organisation“ soll von derzeit 8 auf die Wertigkeit der Funktionsgruppe 7 geändert werden.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Korneuburg vom 11.12.2019 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas.

Gemäß § 2 Abs.4 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400 in der geltenden Fassung und § 11 Abs.1 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVVG), LGBl. 2420 in der geltenden Fassung, werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

	DIENSTPOSTEN	Funktions- gruppe
1.	Leitende Gemeindebedienstete „Stadtdirektorin“	11
2.	Abteilungsleiter „Innerer Dienst“	10
3.	Abteilungsleiterin „Finanzen“	9
4.	Abteilungsleiter „Bau“	9
5.	Abteilungsleiter „Bildung“	9
6.	Geschäftsführer Stadtservice Korneuburg „Betrieb, Technik und Innovation“	9
7.	Geschäftsführer Stadtservice Korneuburg „Betriebs- und Finanzwirtschaft“	9
8.	Geschäftsstellenleiter „Personal“	9
9.	Geschäftsstellenleiterin „Standesamt, Staatsbürgerschaft, Friedhof“	7
10.	Geschäftsstellenleiter „Informationstechnologien, Organisation“	7
11.	Geschäftsstellenleiterin „Buchhaltung“	7
12.	Geschäftsstellenleiterin „Steuer- und Abgabenverwaltung“	7
13.	Geschäftsstellenleiter „Baurecht, Feuerpolizei, Umweltschutz, Denkmalschutz“	9
14.	Geschäftsstellenleiter „Hoch- und Tiefbau, Hausverwaltung, Verkehrsrecht, Veranstaltungsgenehmigungen“	8
15.	Geschäftsstellenleiter „Bürgerservice, Generationen, Gesundheit, Soziales“	7
16.	Geschäftsstellenleiterin „Kultur, Sport, Schulen, Kindergärten“	7
17.	Stadtservice Korneuburg „Bereichsleiter Wirtschaftshof“	7
18.	Stadtservice Korneuburg „Bereichsleiter Abfallwirtschaft“	7
19.	Stadtservice Korneuburg „Bereichsleiter Städtische Wasserversorgung“	7
20.	„System- und Netzwerkadministrator“	6
21.	Gewerberechtlicher Geschäftsführer „Elektrotechnik“	7
22.	Stadtservice Korneuburg „Vorarbeiter / Wirtschaftshof“	6

23.	Stadtservice Korneuburg „ehemalige Monteure im Bereich Stadtwerke/Wasser“	6
24.	Leiterin „Chefsekretariat/Bürgermeister/Stadtdirektorin“	6
25.	„Schulwart“	6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bis dahin geltende Verordnung außer Kraft.

Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher oder weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweilige geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen

Zugestimmt:

ÖVP	X
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	X
GR Tröger	0
GR Schindler	0

Gegenstimmen:

ÖVP	0
SPÖ	X
GRÜNE	X (GR Renner, STR Kerschbaum)
FPÖ	0
GR Tröger	X
GR Schindler	0

Stimmenthaltung:

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	X (GR Springer)
FPÖ	0
GR Tröger	0
GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: Fuchs-Moser, Peterl, Gehart, Manhart, Renner, Pfaffl

39) Dringlichkeitsantrag – Gewerbeordnung – gewerberechtlicher Geschäftsführer Neubestellung infolge personeller Änderung

Der Bürgermeister stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 i. d. g. F. den Antrag, den Top „Gewerbeordnung – gewerberechtlicher Geschäftsführer – Neubestellung infolge personeller Änderung“ in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 11.12.2019 aufzunehmen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.11.2019, eingelangt am 06.12.2019, wird der Stadtgemeinde Korneuburg seitens der HYPO NOE First Facility GmbH mitgeteilt, dass Herr Kern die Funktion des gewerberechtl. Geschäftsführers für die Stadtgemeinde Korneuburg nur mehr bis 31.12.2019 ausüben wird. Zumal sich die HYPO NOE First Facility GmbH verpflichtet hat, einen solchen für die Gemeinde im Rahmen der übernommenen Garagenbetreuung (Halten von Räumen und Flächen zum Abstellen von Kraftfahrzeugen – Garagierungsgewerbe) zur Verfügung zu stellen, wird Herr Hannes Neuwirth als geeignete Ersatzperson genannt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge, aufgrund der personellen Änderung, die Abmeldung von Herrn Kern und Anmeldung des neuen gewerblichen Geschäftsführers zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die Bestellung seitens der HYPO NOE First Facility GmbH von Herrn Hannes Neuwirth als gewerberechtl. Geschäftsführer ab 01.01.2020.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	GR Tröger	X
	GR Schindler	0
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: 0

40) Dringlichkeitsantrag – Bausperre Stadtgebiet

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Korneuburg plant zur Steuerung und Sicherstellung der siedlungsstrukturellen Entwicklung der Bebauung im Stadtgebiet von Korneuburg eine Überarbeitung des bestehenden Raumordnungsprogrammes (Bebauungsplan).

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und Bebauungsplanes.

Vor dem Hintergrund des laufenden Wachstums der Stadtgemeinde Korneuburg in den letzten Jahren und dem weiteren positiven Entwicklungstrend im Umland von Wien soll das Örtliche Raumordnungsprogramm und der Bebauungsplan der Gemeinde überarbeitet werden.

Bezüglich der weiteren Entwicklung des Wohnraumes wurden im „Masterplan Korneuburg – 2036“ festgehalten, dass bei der Weiterentwicklung des Stadtgebietes die städtebaulichen Qualitäten berücksichtigt, Innenentwicklung vor Außenentwicklung angestrebt und unterschiedliche Innenentwicklungs- und Entwicklungsgebiete definiert werden sollen.

Die Stadtgemeinde Korneuburg plant aufbauend auf die Festlegungen des „Masterplan Korneuburg – 2036“ zur Steuerung und zur Sicherstellung der siedlungsstrukturellen Entwicklung der Wohnbebauung im Stadtgebiet von Korneuburg eine Konkretisierung der Ziele des Masterplanes in einem Örtlichen Entwicklungskonzept und eine darauf aufbauende Überarbeitung der Festlegungen des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes durchzuführen. Dabei sollen gemäß „Masterplan Korneuburg - 2036“ Entwicklungsschwerpunkte definiert werden und für unterschiedliche Entwicklungsgebiete Vorgaben für die Innenentwicklung im Stadtgebiet erarbeitet werden. In weiterer Folge sollen im Bebauungsplan die Inhalte der Schutzzone und die Festlegungen von Baufluchtlinien und Freiflächen zur Sicherung des Stadtbildes und der Grünräume überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden.

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Die Bausperre verfolgt den Zweck, mögliche Fehlentwicklungen zu vermeiden, die dem Ziel des Masterplanes und der geplanten Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Bebauungsplanes widersprechen.

Entsprechend den oben definierten Zielen und dem Zweck der geplanten Überarbeitung sind während der Bausperre Bauvorhaben und Teilungen zulässig, welche einer räumlich, zeitlich und inhaltlich abgestimmten Stadtentwicklung zur gesamtheitlichen Entwicklung nicht widersprechen.

Aufgrund des Dringlichkeitsantrages des Bürgermeisters wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt beiliegende Verordnung zur Bausperre Stadtgebiet.

Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	0
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	GR Tröger	X
	GR Schindler	0
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	X
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: Gepp, Kerschbaum, Pfaffl, Renner, Gehart, Peterl

41) Dringlichkeitsantrag – Wir gehen voran – Die Stadtgemeinde Korneuburg verzichtet auf die Verwendung von nichtamtlichen Stimmzettel

Begründung:

Wahlen sind das Hochamt der Demokratie, das gleiche, unmittelbare, persönliche, geheime und freie Wahlrecht ist in unserer Bundesverfassung festgeschrieben. Ich glaube an die Mündigkeit der Wähler_innen in unserer Gemeinde. Gerade deshalb halte ich den in Niederösterreich gebräuchlichen nichtamtlichen Stimmzettel für einen demokratiepolitischen Anachronismus.

Was ist mit "nichtamtlicher Stimmzettel" genau gemeint?

"... der nichtamtliche Stimmzettel von den Wahlparteien beschafft bzw. aufgelegt wird und lediglich die Erfordernisse gemäß § 46 Abs.1 (weiches, weißliches Papier, entsprechendes Format, keine Fotos oder bildhafte Darstellungen von Personen oder Projekte oder Projektbeschreibungen oder Wahlslogans, die jeweils durch Druck oder sonstige Vervielfältigung angebracht werden) erfüllen muss..."

(Auszug aus dem Leitfaden für die niederösterreichischen Gemeinderatswahlen 2020 herausgegeben vom Land Niederösterreich, Quelle:

http://www.noel.gv.at/noe/Wahlen/Leitfaden_zur_GR-Wahl_2020.doc.pdf)

Die nichtamtlichen Stimmzettel wurden - in ihrer Absurdität - zuletzt im niederösterreichischen Landtag in Form eines Kompromisses entschärft, indem gesetzlich verankert wurde, welche Informationen nicht enthalten sein dürfen. Der wirkliche demokratiepolitisch „große Wurf“ wäre es, diesen Akt der Wähler_innenverunsicherung gänzlich unmöglich zu machen und damit zusätzlich das Leben der freiwilligen Wahlhelfer_innen wesentlich zu erleichtern.

Mündige Bürger_innen in ihrer Entscheidungsfindung durch vorab ausgefüllte Stimmzettel bei der Stimmabgabe zu beeinflussen ist nichts, womit sich eine moderne Demokratie rühmen kann.

Niemand hindert uns als Gemeinderäte hier ein klares Zeichen zu setzen und im Sinne einer Selbstverpflichtung unserer Fraktionen für die Stadtgemeinde Korneuburg festzulegen, dass anlässlich der ins Haus stehenden Gemeinderatswahlen am 26.01.2020 auf die Verwendung nichtamtlicher Stimmzettel verzichtet wird.

Ich stelle daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg wolle beschließen:

"Im Zuge der Gemeinderatswahlen am 26.01.2020 wird - im Sinne einer konsensualen Übereinkunft aller wahlwerbender Parteien - auf die Verwendung von nichtamtlichen Stimmzetteln verzichtet."

Abstimmungsergebnis:	Abgelehnt	<input checked="" type="checkbox"/>
Zugestimmt:	ÖVP	0
	SPÖ	X (GR Manhart)
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	GR Tröger	X
	GR Schindler	0
Gegenstimmen:	ÖVP	X
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	X (alle außer GR Manhart)
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	GR Tröger	0
	GR Schindler	0

Zum Antrag sprachen: Gehart, Kerschbaum, Gepp, Renner, Guseck-Glankirchen,
Tröger, Pirgmayr

42) Dringlichkeitsantrag – Umsiedlung VHS

Dringlichkeit:

Aufgrund des zunehmenden Verfalls des Volksheims und der dadurch besonders schlechten Außenwirkung auf die KundInnen, ersuchte die Volkshochschule Korneuburg bereits vor ca. 5 Jahren um Sanierung dieses Gemeindegebäudes. Nach einer Kostenschätzung stellte sich dies als unrentabel heraus. Als Alternativlösung hat sich ehemalige bäuerliche Fachschule angeboten. Doch aufgrund aktueller Probleme / Zeitverzögerung mit Sanierung / Umsiedelung der Mieter steht nun auch dieser Plan in Schwebel. Für den Fortbestand und die Argumentation der VHS gegenüber laufender Beschwerden ihrer KundInnen, besteht die Bitte der Volkshochschule einen Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat zu treffen, und eine Vereinbarung mit allen Mietern des Volksheimes in den nächsten Monaten zu treffen.

Sachverhalt:

Die VHS Korneuburg ist mit 900 TeilnehmerInnen pro Semester (70% davon KorneuburgerInnen) die größte VHS im Weinviertel. Der Standort in der Bezirkshauptstadt und das breite Angebot an Sprachen-, Bewegungs-, Kunst-, Kinder-, Persönlichkeitsbildungskurse leisten einen großen Anteil an der Bildungsvielfalt in Korneuburg.

Die VHS ist ein klares Bekenntnis, dass Bildung nicht nach der Schule oder Universität aufhört, sondern ein lebenslanges Lernen, leistbares Lernen sicherstellt. Die VHS ist ein Verein, der nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist. Durch die unsichere Zukunft des Volksheims Korneuburg und die bereits stattgefundenen Vorbesprechungen fassen der SEFKO und die Stadtgemeinde Korneuburg folgender Grundsatzbeschluss

Grundsatzbeschluss

Es wird die Umsiedelung der VHS in den Standort bäuerliche Fachschule (1. OG rechter Gebäudetrakt stirnseitig) in den nächsten 3 bis 4 Jahren (nach Fertigstellung der Adaptierungsarbeiten und Absiedlung Hilfswerk) befürwortet und unterstützt. Der SEFKO erklärt sich bereit die VHS als Mieterin vorzusehen. (Wurde in der SEFKO Vorstandssitzung am 9.12.2019 beschlossen)

Der Sefko wird die Adaptierung der Flächen entsprechend den Anforderungen des Kursbetriebes (5 Klassenräume, Bewegungsraum [kann auch im Keller des Neubaus sein], Büro) vorsehen. (Wurde in der SEFKO Vorstandssitzung am 9.12.2019 beschlossen)

Der Stadtgemeinde Korneuburg ist bekannt, dass die VHS Korneuburg eine maximale Miete inklusive Betriebskosten von 1.300 € / Monat (indexgesichert) aufbringen kann. Bei der Vertragsgestaltung wird für den neuen Mietbereich in Aussicht gestellt einen allfälligen Differenzbetrag zu stützen.

Entsprechende Gespräche und Verhandlungen werden in den nächsten 5 Monaten geführt. Grundvoraussetzung für eine Stützung ist die bestandsfreie Rückstellung (geräumt) der Liegenschaft Volksheim.

Für die Übersiedlung wird durch die Stadtgemeinde Hilfe beigestellt, z.B. durch Verein „Schmiede, Zukunft und Arbeit“

43) Allfälliges

GR Peterl: RH Gastro offene Forderungen

GR Tröger: GR-Protokolle fehlen auf der Homepage

Bgm. Gepp: Gratulation an alle die im Dezember Geburtstag haben

Es folgt von allen Fraktionen ...

... ein kurzer Rückblick, danke an alle GemeinderätInnen, danke an die Verwaltung für die gute Zusammenarbeit, Weihnachtswünsche und der Wunsch nach einem fairen Wahlkampf.

Da keine weitere Wortmeldung vorliegt, schließt Herr Bgm. Gepp die öffentliche Sitzung um 00:00 Uhr.

Der Bürgermeister:

Christian Gepp MSc

Für die SPÖ-Fraktion:
STR Thomas Pfaff



Für die ÖVP-Fraktion:
GR Stefan Hanke



Für die Fraktion – die GRÜNEN:
GR Susanne Springer

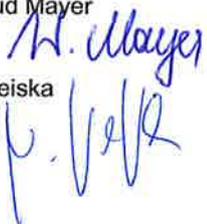
Susanne Springer
Für das Protokoll:

Für die FPÖ-Fraktion:
GR Johann Pirgmayr



STDIR Waltraud Mayer

VB Martina Czeiska



NAME:	TOP	VON:	BIS:	PAUSE VON/BIS
Vizebgm. Fuchs-Moser	4)	19:22	19:28	
GR Buglmüller	4)	19:32	19:37	
GR Raunig	5)	19:42		
	6)		19:45	
STR Pfaffl	9)	19:48	19:50	
GR Michal	9)	19:49		
	10.a)		19:53	
GR Weber	10.a)	19:52		
	10.d)		19:56	
STR Gehart	11)	20:00		
	12)		20:05	
GR Springer	16)	20:30		
	17)		20:33	
GR Setik	22)	20:57	21:02	
				PAUSE: 21:06 – 21:22 Uhr
GR Tmej	24)	21:51		
	27)		21:59	
GR Peterl	24)	21:52		
	27)		21:59	
GR Peterl	41)	23:15	23:17	
GR Halwachs	42)	23:43	23:46	
STR Pfaffl	44)	00:01		
	45)		00:03	
GR Tröger	44)	00:01	00:02	
STR Zimmermann	47)	00:09		
	48)		00:13	
GR Gerstenecker	47)	00:11		
	48)		00:16	
GR Muhm	49)	00:13	00:21	
GR Raunig	49)	00:13	00:17	